BÜRGERMEISTERAMT Simonswald

17.09.2018

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am Mittwoch, 26. September 2018, **19:00 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses Simonswald, Talstraße 12, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Ferienprogramm 2018 - Sachvortrag und Präsentation durch das Organisationsteam
2. Neubau Kulturhaus Simonswald - Tischvorlagen
   - 2.1 Vergabe Gewerk Holzbau
   - 2.2 Vergabe Gewerk Putz- und Stuckarbeiten außen + WDVS
   - 2.3 Vergabe Gewerk Putz- und Stuckarbeiten innen
   - 2.4 Vergabe Trockenarbeiten
   - 2.5 Vergabe Bühnentechnik
3. Einwohnerfragemöglichkeit
4. Bauangelegenheiten
   - 4.1 Aufstellung des Bebauungsplans „Kasperhof" – Honorar- und Leistungsangebot vom Büro FSO Stadtplanung aus Freiburg
   - 4.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines 2-geschossigen Einfamilienhauses mit Keller zwischen dem Gebäude „An der Niederbruck 16 b" und „An der Niederbruck 17", Flst.Nr. 41/0, Gemarkung Altsimonswald
   - 4.3 Bauantrag Teilabbruch und Anbau an bestehendes Wohngebäude; Flst.Nr. 211 und 212, Gemarkung Untersimonswald
   - 4.4 Bauantrag Umbau Wohnheim zu Wohnen, Sanierung und Ausbau des Haldenhofes zu 4 Wohneinheiten, Nutzungsänderung vom Speicher zu Wohnraum, Neubau Kläranlage; Flst.Nr. 104/0, Gemarkung Obersimonswald
   - 4.5 Bauantrag zur Erweiterung der Dachgeschosswohnung über dem Garagengebäude in südöstlicher Richtung; Flst.Nr. 299/1 Gemarkung Altsimonswald
   - 4.6 Bauantrag zur Umnutzung von Teilen der Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Uhrenfabrik Haller; Flst.Nr. 148/2 Gemarkung Altsimonswald
   - 4.7 Bauvoranfrage zum Abbruch einer Gaststätte und des Gästehauses sowie Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage; Flst.Nr. 151/2 Gemarkung Altsimonswald
   - 4.8 Bauantrag zum Neubau eines Mutterkuhstalles und Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle; Flst.Nr. 359/6 Gemarkung Altsimonswald

5. Sanierung Holzsteg zur Tourismusanlage in Obersimonswald
6. Aufstockung auf dem vorhandenen Flachdach über dem Schwimmbad-Kiosk/Bademeister-Aufenthaltsraum
7. Antrag der Sportfreunde Obersimonswald auf Bezuschussung eines neuen Rasentraktors sowie der Rasenplatzsanierung in Obersimonswald
8. Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis c Baugesetzbuch (BauGB) Kostenerstattungssatzung
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum ökologischen Ausgleich des Bebauungsplanes „Schloss“
10. Beauftragung von Planungsleistungen (Gehnemigungsplanung) für Fischaufstiegsanlagen an den gemeindeeigenen Wehren „Ölmühle“ und „Sportplatz Obersimonswald“
11. Beschluss über die Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Masterplans Breitbandausbau für die Gemeinde Simonswald
12. Annahme von Spenden
13. Bekanntgaben, Anfragen
14. Einwohnerfragemöglichkeit

Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Gemeinde Simonswald **Datum: 21.08.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 4.1

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt: **Hauptamt** **Bearbeiter: Kevin Dufner**

Haushaltsstelle:

Aktenzeichen: **621.4**

Betrifft: **Aufstellung des Bebauungsplans „Kasperhof" – Honorar und Leistungsangebot vom Büro FSP Stadtplanung aus Freiburg**

Beschlußvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Angebotes zu einem Grundhonorar von 10.070 Euro netto.**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Simonswald beabsichtigt ein Bebauungsplan im Bereich Kasperhofmatte auf Gemarkung Obersimonswald aufzustellen. Im Bebauungsplangebiet soll unter anderem ein Gebäude für die Anschlussunterbringung von anerkannten Asylbewerbern bzw. auch generell für die Unterbringung von Familien mit geringem Einkommen errichtet werden.

Die vorgesehene Fläche liegt zwischen der Obertalstraße und Wilder Gutach im Außenbereich. Für die Aufstellung wird das Beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB favorisiert. Aufgrund der inzwischen geprüften Hochwassergefahrenkarte, muss die Tiefe des Baugebiets verringert werden um außerhalb im HQ-100 Bereich zu bleiben. Die hier fehlende resultierende Fläche wird in Richtung Süden ergänzt. Ein Großteil der Fläche ist bereits als Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesen. Das Baugebiet hat eine Größe von rund 0,6 ha.

Das Honorar- und Leistungsangebot beinhaltet die Grundleistungen der Erarbeitung des Bebauungsplans sowie die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung. Zusätzlich nach Zeitaufwand werden die Erarbeitung des Städtebaulichen Entwurfs, Sitzungsteilnahmen, sowie eventuelle Bürgerinformationen extra berechnet.

Anlage:
- Vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hausmatte"

Vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hausmatte“

Gemeinde Simonswald **Datum: 20.08.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 4.2

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Hauptamt**	**Bearbeiterin: Kevin Dufner**
Haushaltsstelle:		
Aktenzeichen:	**621.602**	

Betrifft: **Bauvoranfrage zum Neubau eines 2-geschossigen EFH mit Keller zwischen dem Gebäude „An der Niederbruck 16b“ und „An der Niederbruck 17“, Flst.-Nr. 41/0, Gemarkung Altsimonswald**

Beschlussvorschlag: **Das Einvernehmen der Gemeinde zur o.g. Bauvoranfrage wird erteilt.**

Sachverhalt:

Es wurde eine Bauvoranfrage eingereicht, um auf Flst.-Nr. 41/0, Gemarkung Altsimonswald, ein 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Keller zu errichten. Das Haus ist zwischen dem Gebäude „An der Niederbruck 16b“ und „An der Niederbruck 17“ geplant. Das Grundstück mit der Flst.-Nr. 41/0 soll entsprechend geteilt werden, sodass die Grundstücksgröße ca. 1.000 m² beträgt.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde befindet sich das Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch im Außenbereich. Da die Bebauung im Außenbereich eng begrenzt ist, ist es fraglich, ob das Bauvorhaben privilegiert ist. So lang keine Privilegierung vorliegt, kann das Vorhaben mangels Rechtsgrundlage nicht genehmigt werden.

Anlage:
Lageplan
Grundstücksplan
Querschnitt

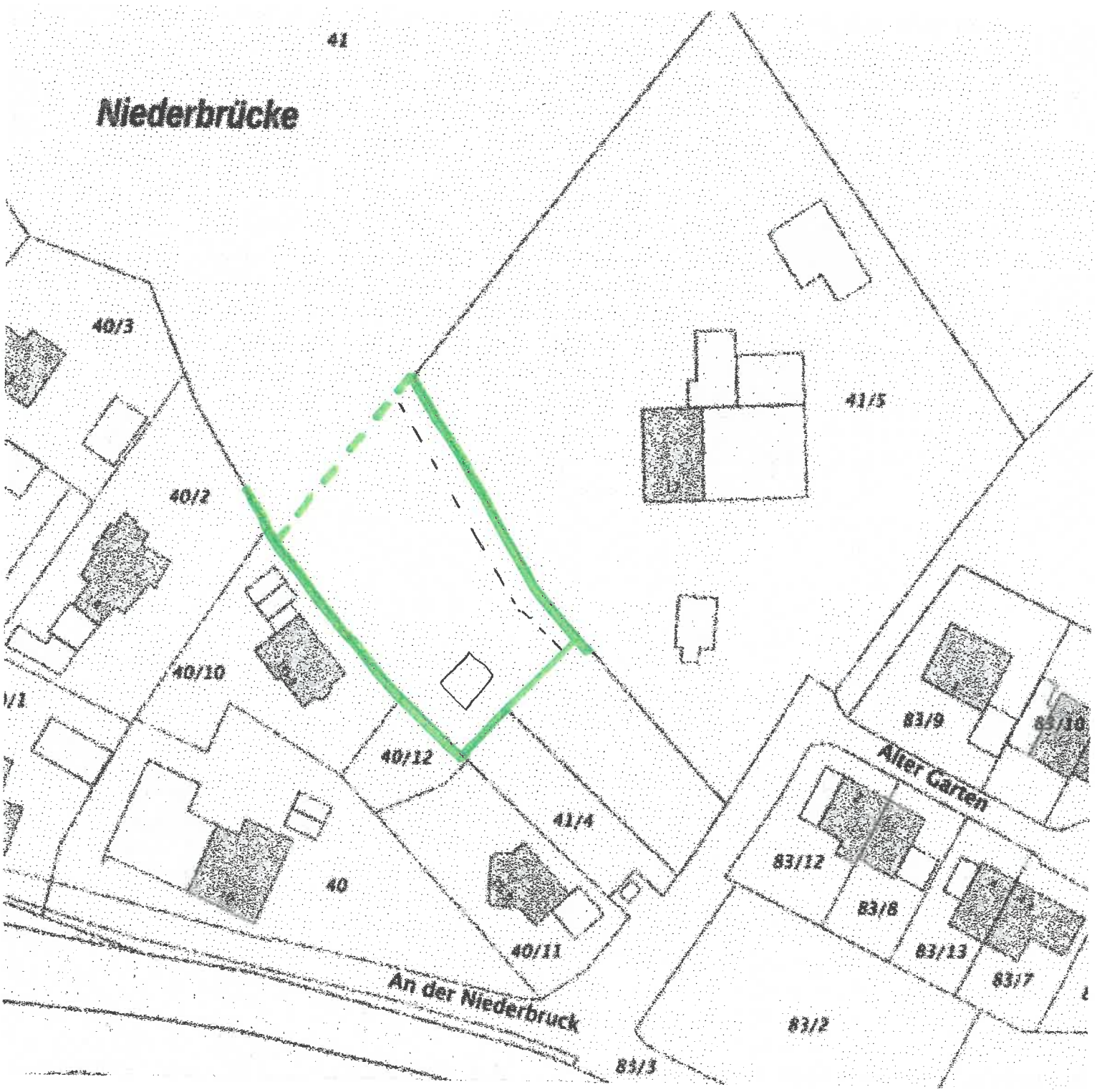
41
Niederbrücke
40/3
40/2
41/5
40/10
40/12
41/4
40
40/11
83/9
83/10
Alter Garten
83/12
83/8
83/13
83/7
83/2
An der Niederbruck
83/3

Grundstücksplan

Maßstab 1:10:10

-> 1 cm = 2 Meter

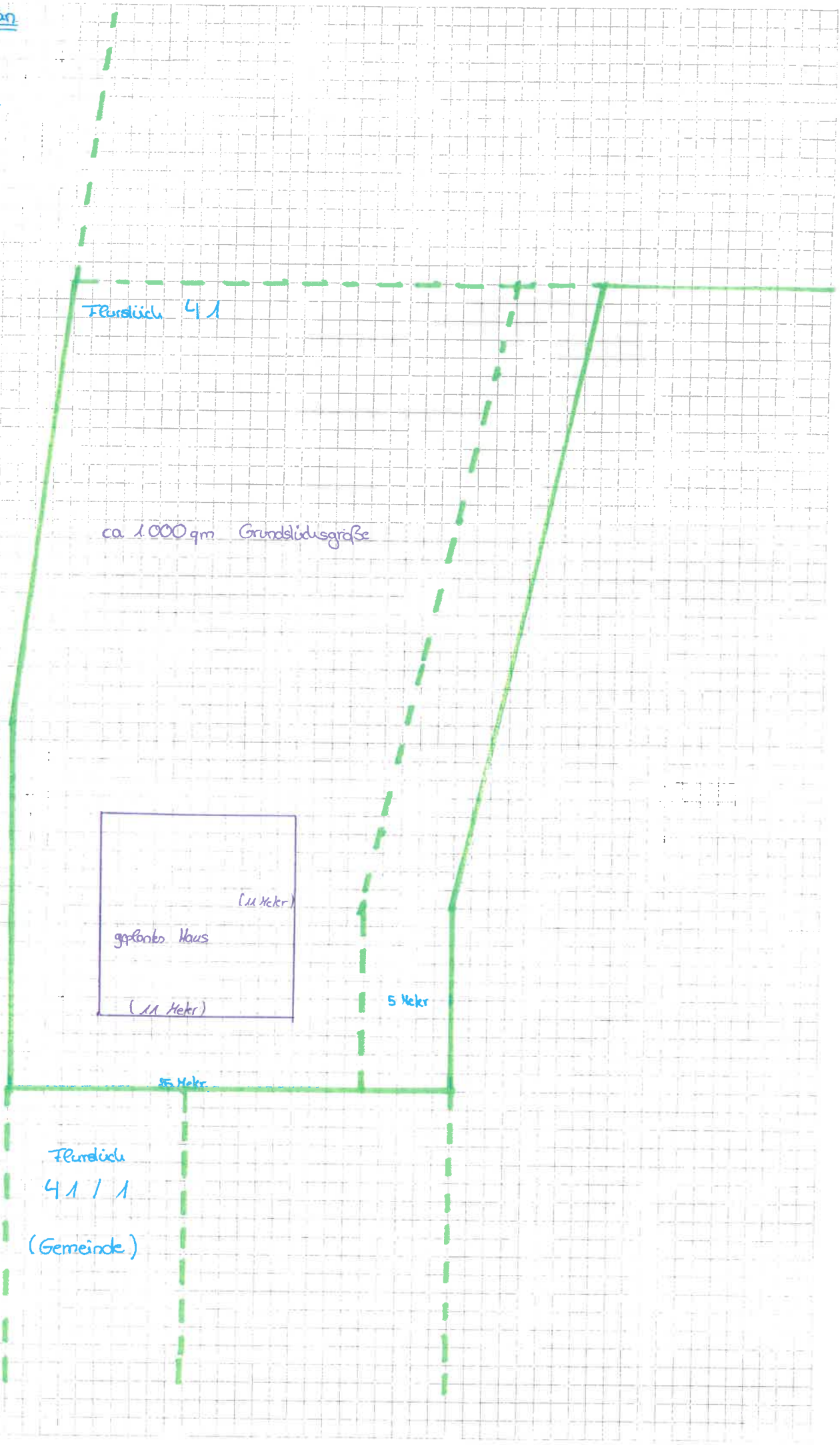

Querschnitt geplantes Haus

Maßstab 1 cm -> 1 Meter

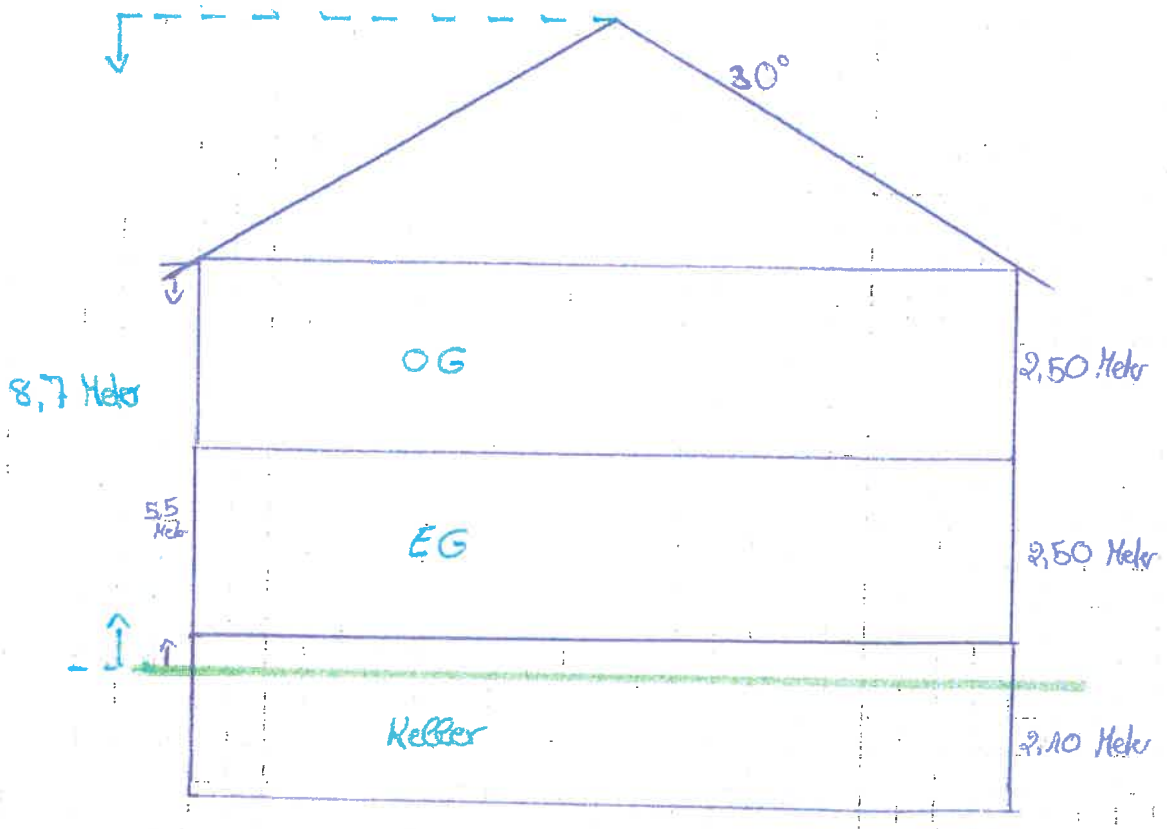

Gemeinde Simonswald **Datum: 20.08.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 4.3

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Hauptamt**	**Bearbeiterin: Kevin Dufner**
Haushaltsstelle:		
Aktenzeichen:	**621.602**	

Betrifft: **Bauantrag Teilabbruch und Anbau an bestehendes Wohngebäude; Flst.-Nr. 211 und 212, Gemarkung Untersimonswald**

Beschlussvorschlag: **Das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag wird erteilt**

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Teilabbruch und Anbau an bestehendes Wohngebäude gestellt. Vorgesehen ist, den Gebäudeteil auf Flst.-Nr. 211 abzureisen und durch einen Anbau zu ersetzen. Im Erdgeschoss sind zwei kleine Wohnungen geplant. Im Ober- und Dachgeschoss sollen Neubau und Altbestand verbunden werden. Baurechtlich sind die oben genannten Grundstücke durch Vereinigungsbaulast als Einheit zu bewerten.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Abrundungssatzung „Oberdörfle" und ist dort zulässig, soweit es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Nach der aktuellen Hochwassergefahrenkarte der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) befinden sich die Grundstücke im Überschwemmungsgebiet. Im Zuge der Hydraulischen Untersuchung am Haslachbach für den Neubau des Kulturhauses wurde das Überschwemmungsgebiet durch das Ingenieurbüro Hydrotec neu berechnet. Die Eintragungen der Neuberechnungen sind auf der derzeitigen Hochwassergefahrenkarte noch nicht überarbeitet worden. Nach den Neuberechnungen ist die HQ100-Fläche deutlich geringer und deckt nur einen schmalen Streifen entlang des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 212 zur Wilden Gutach hin ab.

Im Rahmen der Angrenzer-Benachrichtigung wurden gegen das Bauvorhaben nach derzeitigem Stand keine Einwendungen erhoben. Vielmehr soll das grundbuchgesicherte Geh- und Fahrrecht auf dem Flst.-Nr. 211 in einer Breite von 3,70 m gesichert sein. Beim vorliegenden Bauantrag ist das Überfahrtsrecht in der Planung berücksichtigt und auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Anlagen:
Lageplan
Abbruchplan

LAGEPLAN

§ 4 LBOVVO Baden - Württemberg

Gemeinde: Simonswald

Gemarkung: Untersimonswald

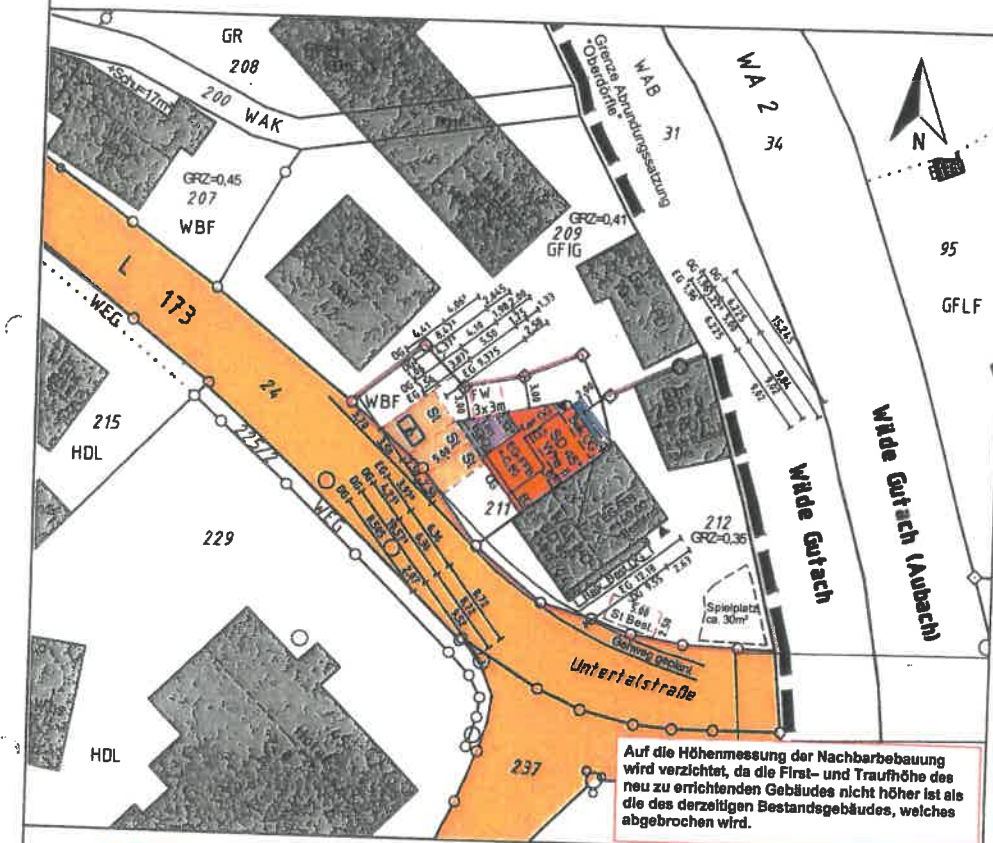

Auf die Höhenmessung der Nachbarbebauung wird verzichtet, da die First- und Traufhöhe des neu zu errichtenden Gebäudes nicht höher ist als die des derzeitigen Bestandsgebäudes, welches abgebrochen wird.

ASAL + PFAFF
Sachverständige LBOVVO § 5(3)
Schloßbergstraße 9D, 79280 Au
Tel. 0761-45397810
info@asalpfaff.de

Maßstab 1:500

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.

Der Lageplan ist nach § 4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

Au, den 03. Juli 2018

Der Sachverständige (§5 Abs 3 LBOVVO)

Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)

Helmut Schlegel
Dipl. Ing. (FH) - Freier Architekt
Am Martinshof 7
79263 Simonswald

Bauherr:

Markus Dorer
Untertalstr.44
79263 Simonswald

Abbruchplan

§ 4 LBOVVO Baden - Württemberg

Gemeinde: Simonswald

Gemarkung: Untersimonswald

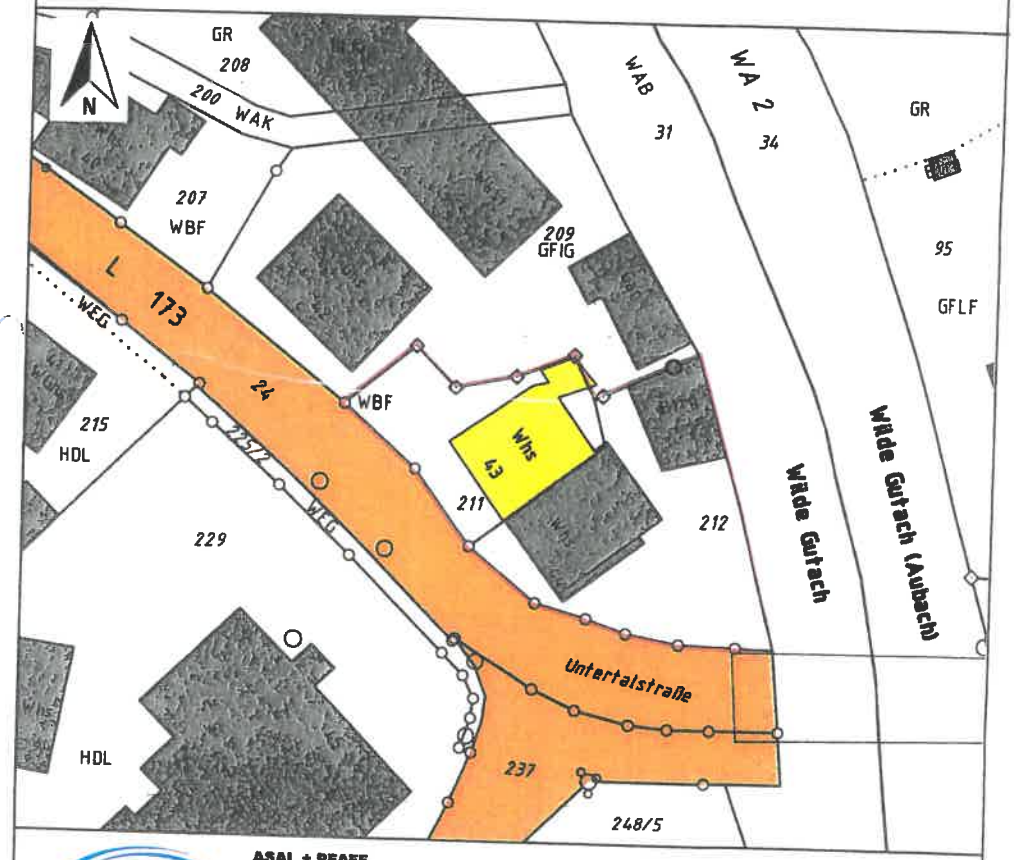

ASAL + PFAFF
Sachverständige LBOVVO § 5(3)
Schloßbergstraße 9D, 79280 Au
Tel. 0761-45397810
info@asalpfaff.de

Maßstab 1:500

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.

Der Lageplan ist nach § 4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

Au, den 03. Juli 2018

Der Sachverständige (§5 Abs 3 LBOVVO)

Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)

Helmut Schlegel
Dipl. Ing. (FH) - Freier Architekt
Am Martinshof 7
79263 Simonswald

Bauherr:

Markus Dorer
Untertalstr.44
79263 Simonswald

Gemeinde Simonswald **Datum: 16.08.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 4.4

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Hauptamt**	**Bearbeiter: Kevin Dufner**
Aktenzeichen:	**621.602**	

Betrifft: **Bauantrag Umbau Wohnheim zu Wohnen, Sanierung und Ausbau des Haldenhofes zu 4 Wohneinheiten, Nutzungsänderung vom Speicher zu Wohnraum, Neubau Kläranlage; Flurstück Nr. 104/0, Gemarkung Obersimonswald**

Beschlussvorschlag: **Das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag wird erteilt.**

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag eingereicht, um den auf Flst.-Nr. 104/0, Gemarkung Obersimonswald, stehenden Haldenhof umzubauen. Bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.05.2017 hat der Gemeinderat das Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage einstimmig erteilt. Für die damalige Bauvoranfrage war der Umbau bzw. Umnutzung des Haldenhofes und Haldenmühle mit sechs Wohnungen vorgesehen. Mit dem neu eingereichten Bauantrag ist der Haldenhof mit vier Wohneinheiten und der Nutzungsänderung vom Speicher zu Wohnraum mit einer neuen Kläranlage geplant.

Anfang Mai wurde bereits ein Bauantrag gestellt, welcher aufgrund mangels Rechtsgrundlage nicht genehmigungsfähig war. Eine Umplanung mit Änderung der Fassaden war erforderlich, da das geplante Gebäude im Vergleich zum früheren Zustand ein anderes Erscheinungsbild hatte. Grundlage der Genehmigungsfähigkeit ist der Erhalt des prägenden Gestaltungscharakters. Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde den geänderten Bauantrag vor, welcher das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden soll.

Das Vorhaben befindet sich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich und würde nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB beurteilt werden. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB ist die Änderung oder Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden, auch wenn sie aufgegeben sind, zulässig, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung des Gebäudes und der Erhaltung des Gestaltswertes dient. Der Haldenhof liegt im Landschaftsschutzgebiet „Simonswälder Tal".

Anlage:
- Lageplan

LAGEPLAN

§ 4 LBOVVO Baden - Württemberg

Gemeinde: Simonswald

Gemarkung: Obersimonswald

Stadt Waldkirch
Dezernat III
Eing.: 14. AUG. 2018
Abteilung 3.4 Baurecht

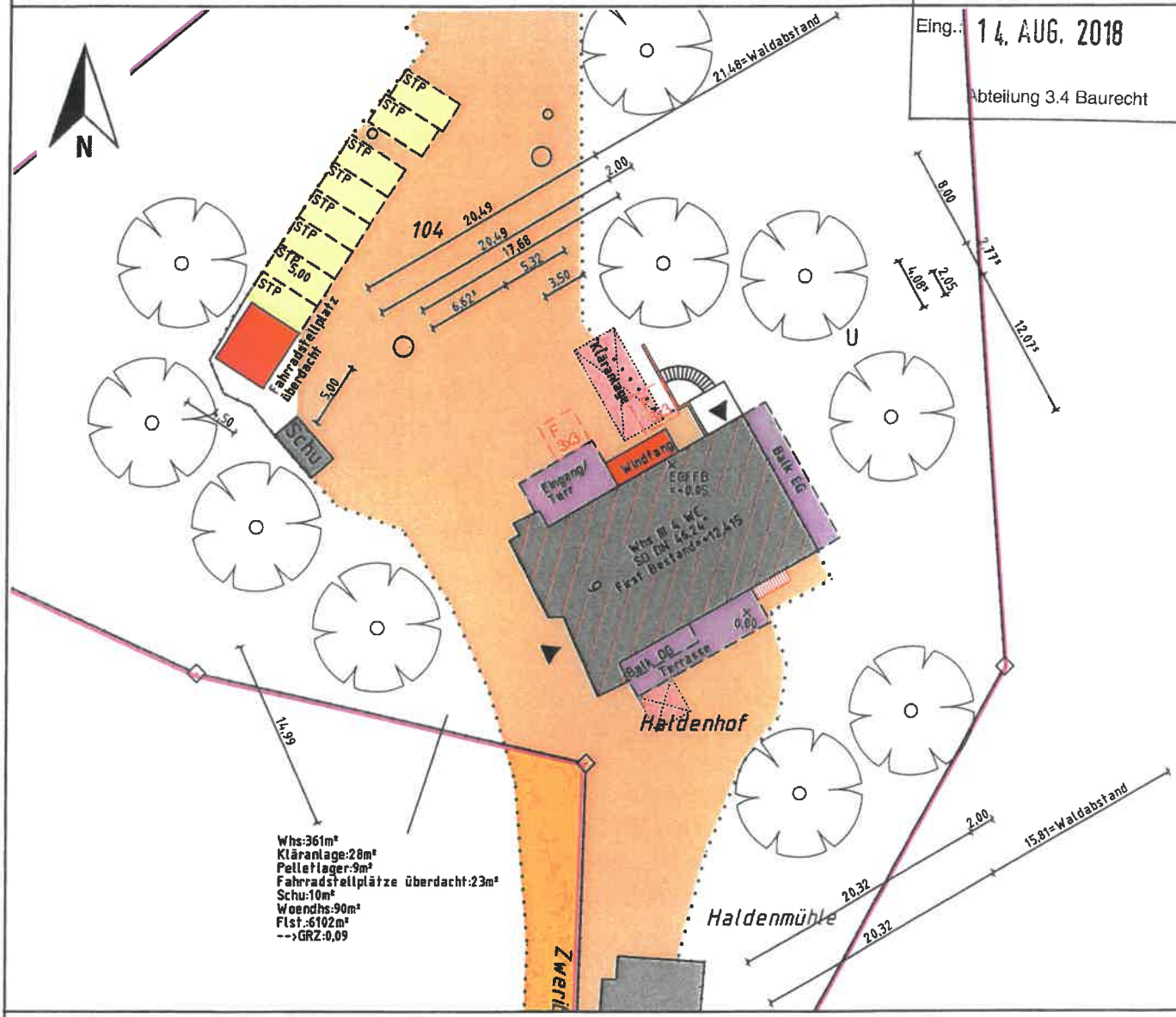

ASAL + PFAFF
Sachverständige LBOVVO § 5(3)
Schloßbergstraße 9D, 79280 Au
Tel. 0761-45397810
info@asalpfaff.de

Maßstab 1:500
5 m 10 m 15 m 20 m 25 m

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.

Der Lageplan ist nach § 4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

Au, den 22.05.2018
geändert 13.08.2018

Christian Pfaff · Sachverständiger LBOVVO § 5(3) · Dipl. Ing. (FH) Vermessung

Der Sachverständige (§5 Abs 3 LBOVVO)

Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)

Sutter³KG
Freiburger Straße 6
79199 Kirchzarten

Bauherr:

Anette Müller
Max Regerstraße 22
68723 Plankstadt

Gemeinde Simonswald **Datum: 30.08.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 4.5

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26.09.2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Hauptamt**	**Bearbeiter: Franziska Schätzle**
Aktenzeichen:	**621.60**	

Betrifft: **Bauantrag zur Erweiterung der Dachgeschosswohnung über dem Garagengebäude in südöstlicher Richtung; Flurstück-Nr. 299/1, Gemarkung Altsimonswald**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat erteilt auf Empfehlung des Bauausschusses das Einvernehmen der Gemeinde zu dem oben genannten Bauvorhaben.**

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Erweiterung der Dachgeschosswohnung über dem Garagengebäude auf Flst.-Nr. 299/1, Gemarkung Altsimonswald, eingereicht. Die bereits bestehende Dachgeschosswohnung soll in südöstlicher Richtung erweitert werden. Durch die Erweiterung vergrößert sich die Gesamtwohnfläche von bisher 96,75 m² auf insgesamt 161,72 m². Das Gebäude sollt ein Flachdach erhalten und hat eine Firsthöhe von 6,49 m.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Innenbereichssatzung „Oberer Felsen". Die Zulässigkeit richtet sich daher nach § 34 BauGB. Demnach ist das Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Ob sich das geplante Bauvorhaben in die nähere Umgebungsbebauung einfügt, wird letztlich durch die Baurechtsbehörde entschieden, auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Ortsbildes. Die Verwaltung verweist darauf, dass die Dachform kein Einfügungskriterium ist.

Anlagen:
Lageplan
Grundrisse
Ansichten
Querschnitt

Lageplan

Gemeinde: Simonswald
Kreis Emmendingen

Gemarkung Altsimonswald
Flurstück Nr. 299/1

graph. Dateiauszug vom 06.06.2018
(c) staatliche Vermessungsverwaltung
Baden-Württemberg
M = 1 : 500

Architekt:
ROLAND RUF
DIPL.-ING. (FH) FREIER ARCHITEKT
RAUFELSTR. 1 79261 GUTACH-BLEIBACH
TEL.: 07685/300 FAX: 07685/1667
E-MAIL: RUDOLPH-ARCHITEKT@T-ONLINE.DE

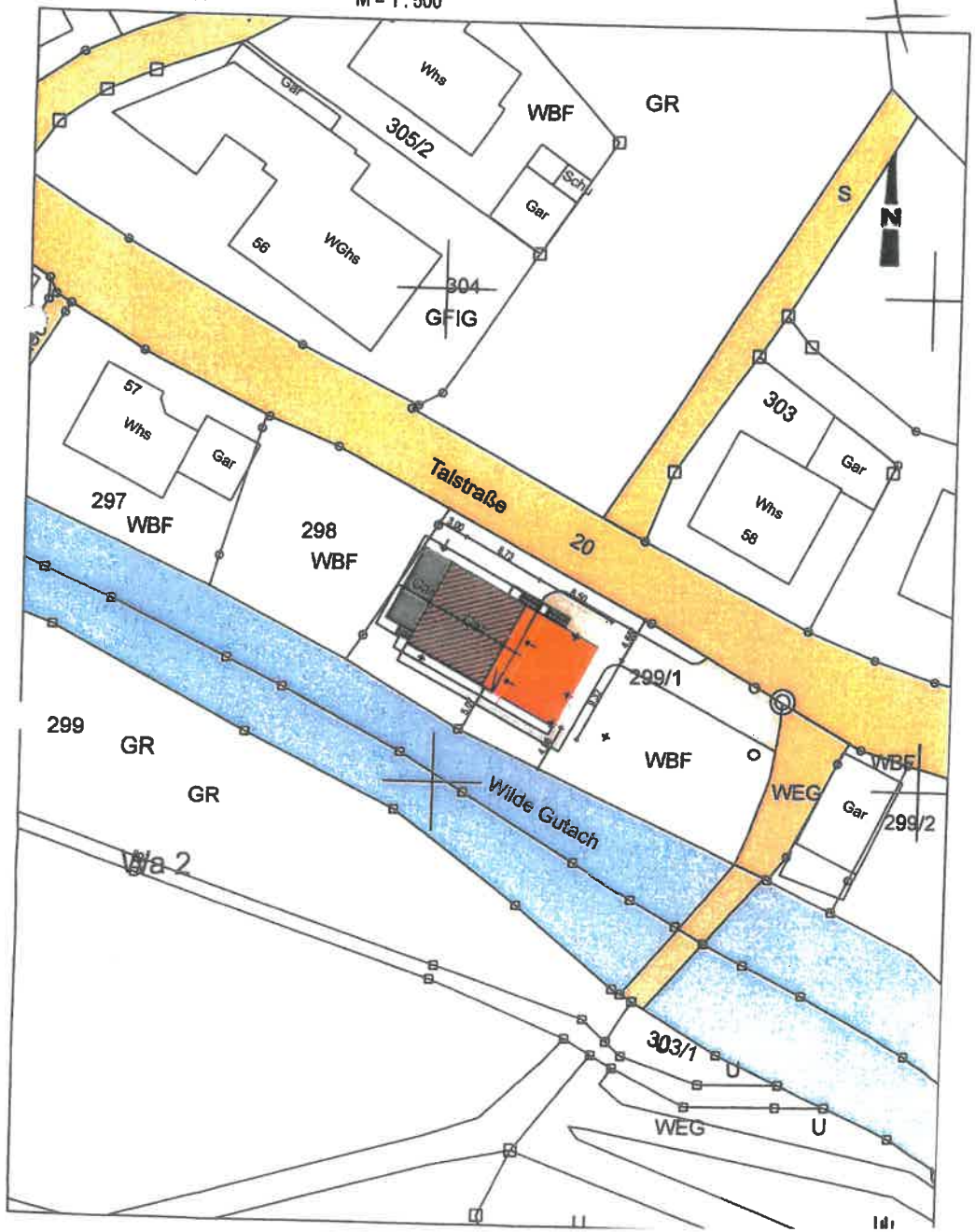

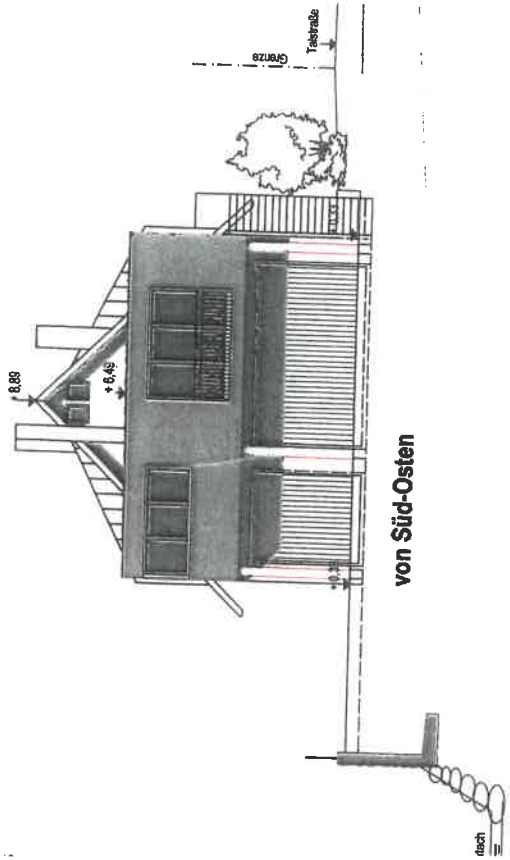

von Süd-Osten

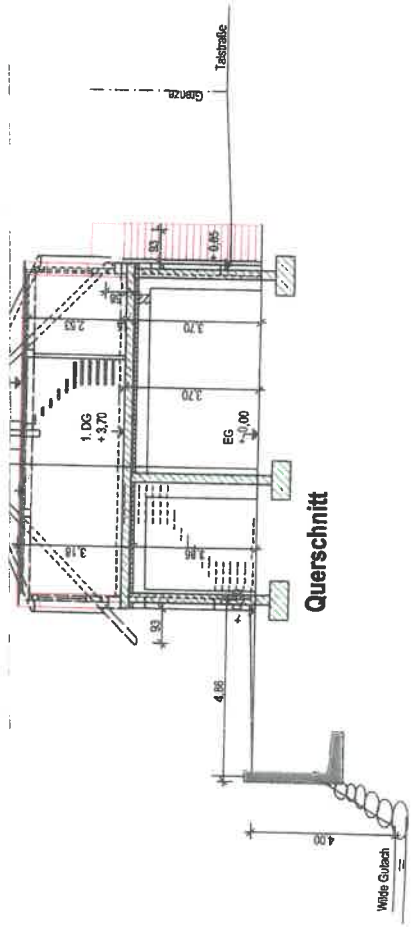

Querschnitt

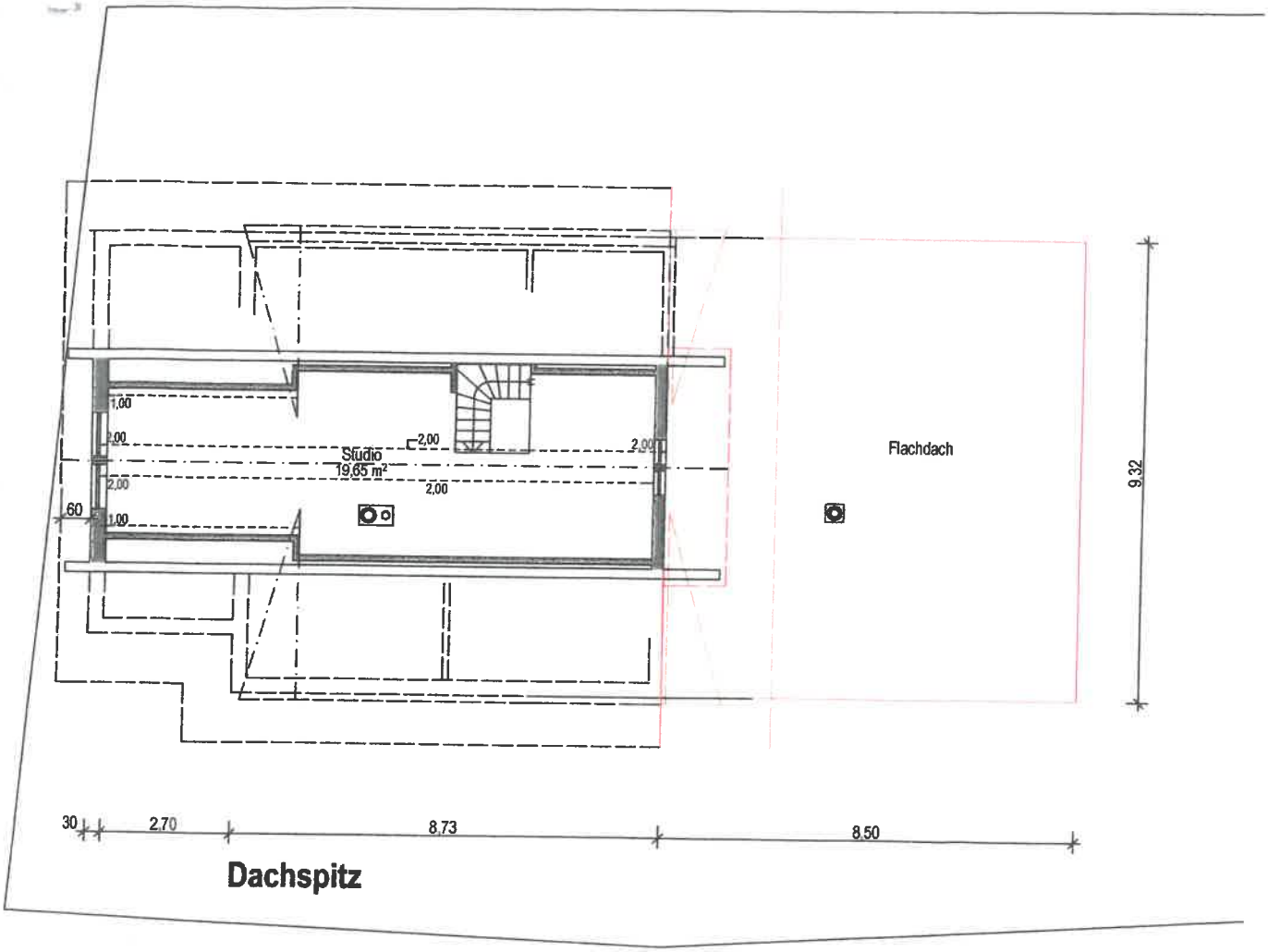
Studio
19,65 m²
Flachdach
9,32
30
2,70
8,73
8,50
Dachspitz

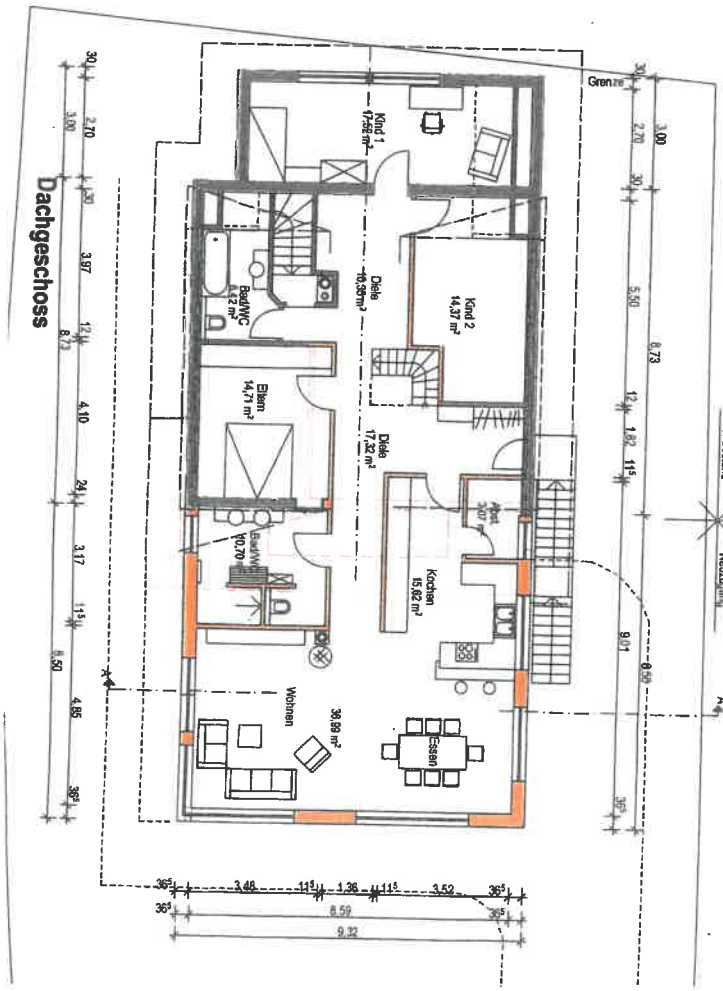
Dachgeschoss
Grenze
Kind 1
17,52 m²
Diele
10,38 m²
Kind 2
14,37 m²
Bad/WC
4,12 m²
Eltern
14,71 m²
Diele
17,32 m²
Abst.
3,07 m²
Kochen
15,02 m²
Bad/WC
10,70 m²
Wohnen
38,89 m²
Essen
Alter Bestand
Neuzugang
9,32

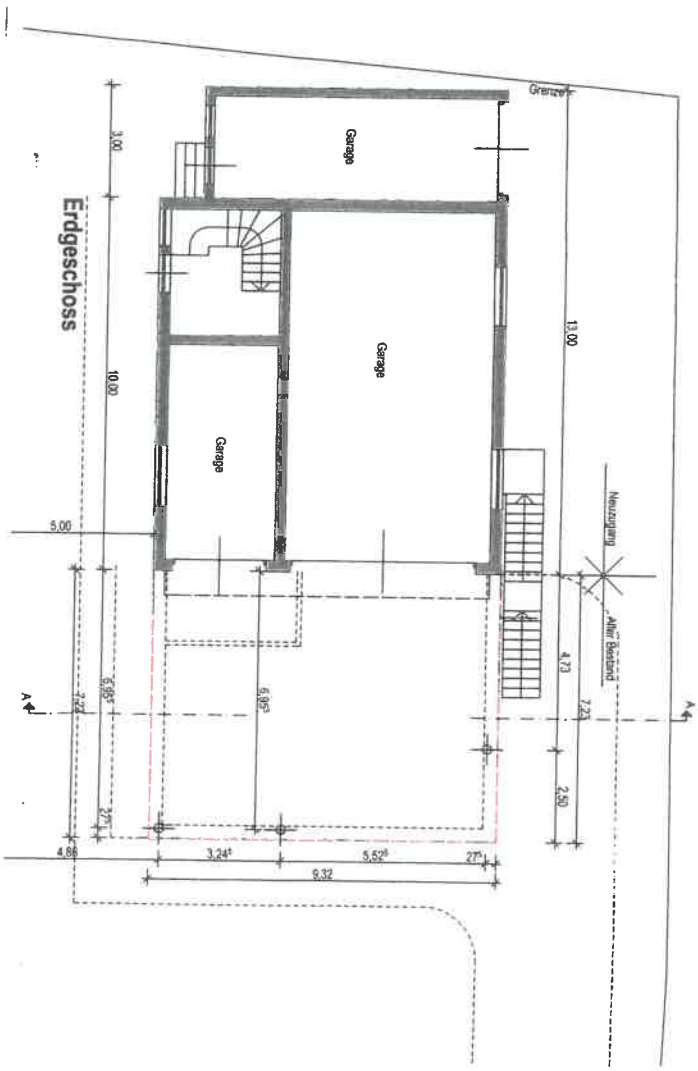
Erdgeschoss
Grenze
Garage
Garage
Garage
Neuzugang
Alter Bestand
13,00
10,00
9,32

von Süd-Westen

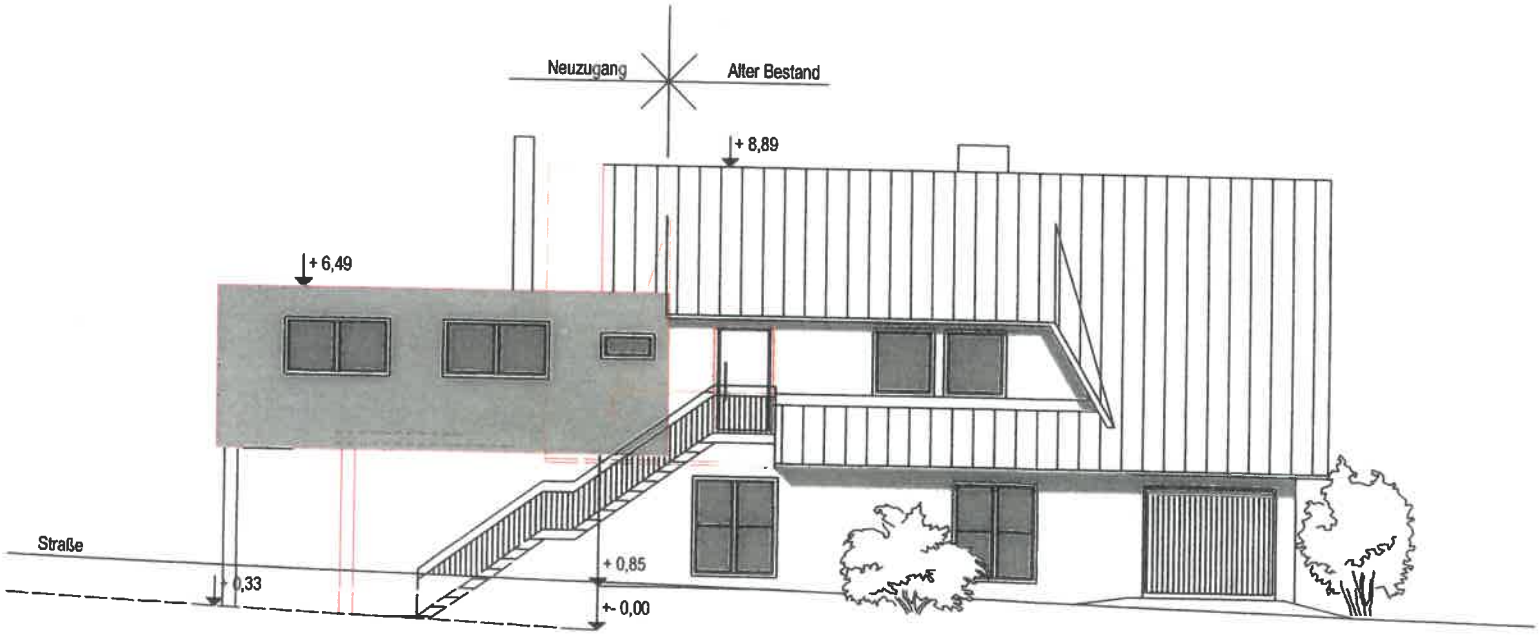

von Nord-Osten

Gemeinde Simonswald **Datum: 07.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 4.6

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26.09.2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Hauptamt**	**Bearbeiter: Franziska Schätzle**
Aktenzeichen:	**621.60**	

Betrifft: **Bauantrag zur Umnutzung von Teilen der Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Uhrenfabrik Haller; Flurstück-Nr. 148/2, Gemarkung Altsimonswald**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag zu erteilen.**

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat einen Bauantrag zur Umnutzung des Erdgeschosses der ehemaligen Uhrenfabrik Haller auf Flurstück-Nr. 148/2 eingereicht. Das Gebäude wird teilweise gewerblich genutzt.

Im Gebäude (EG) befinden sich folgende Räumlichkeiten:

- Büroräume für Generalagentur der Nürnberger Versicherung
- Firma FTF (Future Technologies Factory GmbH)
  Forschung, Entwicklung und Prototypenfertigung für Anlagen erneuerbarer Energien
- Stellplatz für Wohnmobile, Kfz und Motorräder an Privat vermietet mit der Möglichkeit der privaten Nutzung der Hebebühne für Wartungsarbeiten an den privaten Kfz
- Lagerfläche und Stellplatz für Kfz und Motorräder mit der Möglichkeit der Nutzung der Hebebühne für Wartungsarbeiten für nicht gewerbliche Zwecke

Im Gebäude wurden erhebliche Nutzungsänderungen vorgenommen. Deshalb ist eine Baugenehmigung erforderlich. Die Baurechtsbehörde Waldkirch hat den Antragsteller deshalb im Mai 2018 aufgefordert, einen Antrag auf Nutzungsänderung (Bauantrag) zu stellen. Dieser Antrag wurde jetzt vom Antragsteller nachgereicht.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Zu prüfen ist hauptsächlich, ob die Autowerkstatt (gelbe Markierung) baurechtlich zulässig ist. Die Umgebungsbebauung hat den Charakter eines Mischgebietes. Die beantragte Nutzung ist in einem Mischgebiet zulässig.

Anlagen:
Lageplan
Übersichtsplan

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Emmendingen
Vermessungsbehörde
Schwarzwaldstraße 4
79312 Emmendingen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500
Erstellt am 30.07.2018

Flurstück: 148/2
Flur:
Gemarkung: Altsimonswald

Gemeinde: Simonswald
Kreis: Emmendingen
Regierungsbezirk: Freiburg

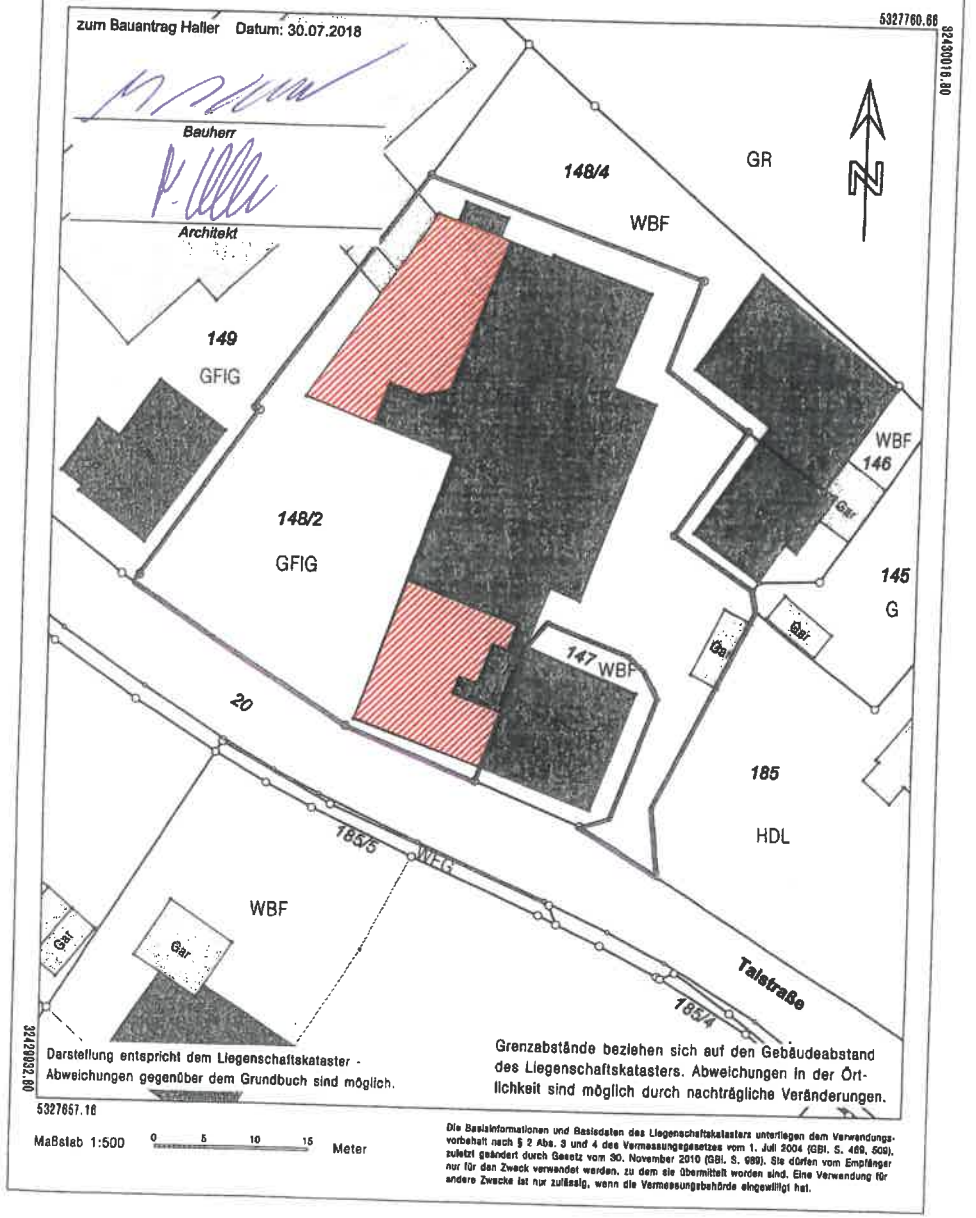

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

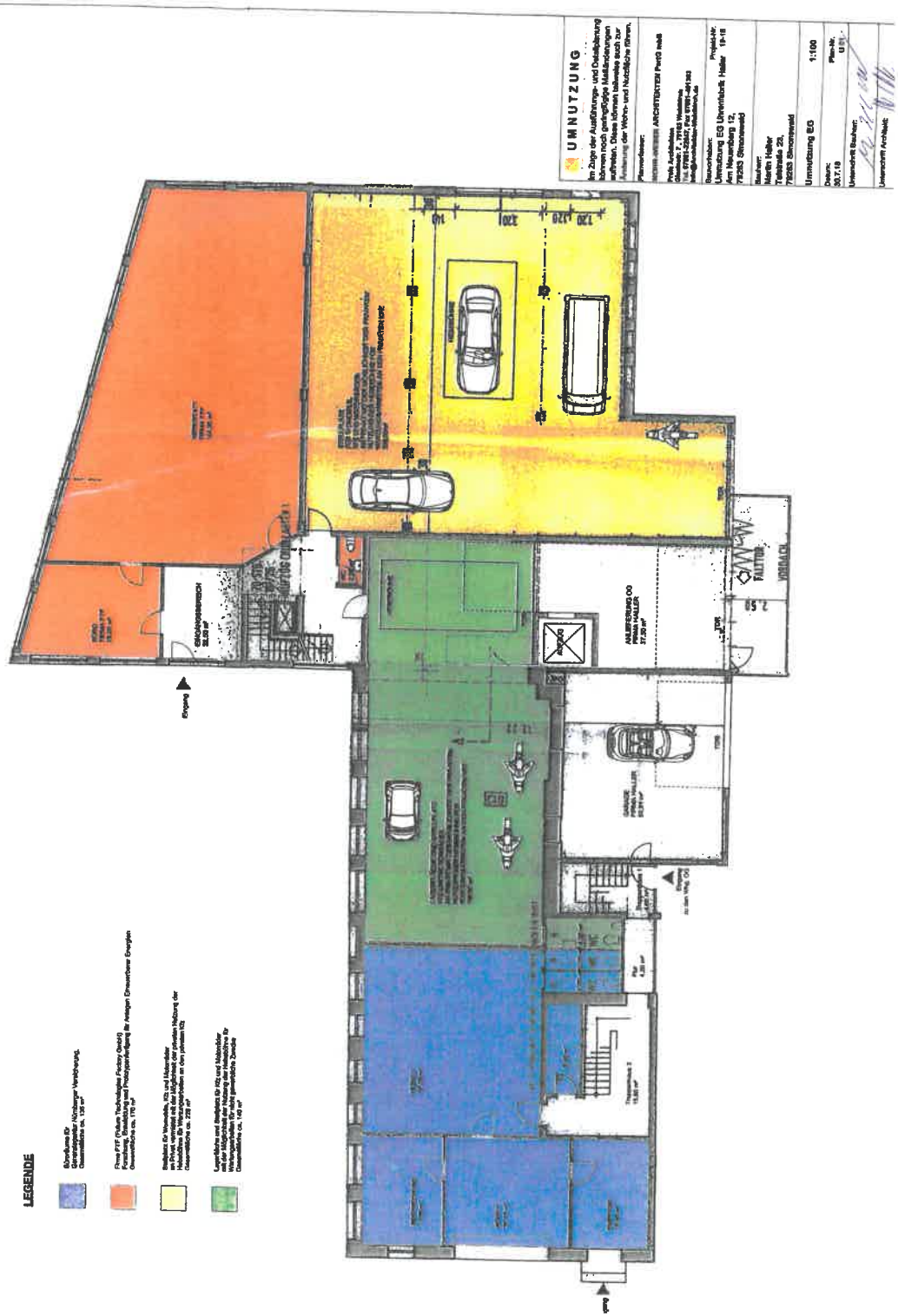

Gemeinde Simonswald **Datum: 11.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 4.7

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26.09.2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Hauptamt**	**Bearbeiter: Franziska Schätzle**
Aktenzeichen:	**621.60**	

Betrifft: **Bauvoranfrage zum Abbruch einer Gaststätte und des Gästehauses sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage; Flurstück-Nr. 151/2, Gemarkung Altsimonswald**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat erteilt auf Empfehlung des Bauausschusses das Einvernehmen der Gemeinde zu dem oben genannten Bauvorhaben.**

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat eine Bauvoranfrage zum Abbruch der Gaststätte und des Gästehauses sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage auf Flurstück-Nr. 151/2, Gemarkung Altsimonswald, eingereicht.

Das ehemalige Hotel „Tannenhof" soll abgerissen werden und an dieser Stelle 2 Mehrfamilienwohnhäuser errichtet werden. Beide Wohnhäuser sollen im hinteren Grundstücksbereich entstehen, da in diesem Bereich das Gelände auf zwei Seiten steil ansteigt und so die wahrgenommene Höhe von diesen Seiten einiges geringer ist.

Im vorderen Grundstücksbereich (zur Straße) ist eine Tiefgarage mit großer Grünfläche geplant. Um sich an die Umgebungsbebauung anzupassen, wurden zwei kleinere Einzelhäuser mit jeweils 11 hellen barrierefreien Wohnungen und ca. 2.400 m³ umbauter Raum gewählt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist das Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob eine Überschreitung der vorhanden Firsthöhe des Gästehauses um ca. 0,60 m möglich ist und ob eine Überschreitung der vorh. Traufhöhe des Gästehauses um ca. 2,30 m möglich ist.

Anlagen:
Lageplan
Grundrisse
Ansichten
Schnitt

Lageplanauszug aus dem Liegenschaftskataster	Datum: 03.09.2018	Gemeinde: Simonswald Kreis: Emmendingen	M 1:500	Flstnr.: 151/2

graph. Dateiauszug vom 06.09.2018
(c) staatliche Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg
Der Punktstatus ist zu beachten

Bauvoranfrage:
Abbruch eines Gästehauses und einer Gaststätte sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage

Flurstück Nr.: 151/2

Bauort:
Talstraße 13
79263 Simonswald
Flurstück Nr.: 151/2

Bauherr:
Bauherrengemeinschaft

Lageplan

M 1:500

Datum: 03.09.2018

N

INGENIEURBÜRO schultis
PLANUNG | STATIK | BAULEITUNG

Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG
Am Sommerberg 2a-79263 Simonswald

Telefon 07683/9195278-Fax 9195279
Mobil 0173/8825764

Planverfasser PV1943
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Grundriss Untergeschoss

M 1:100

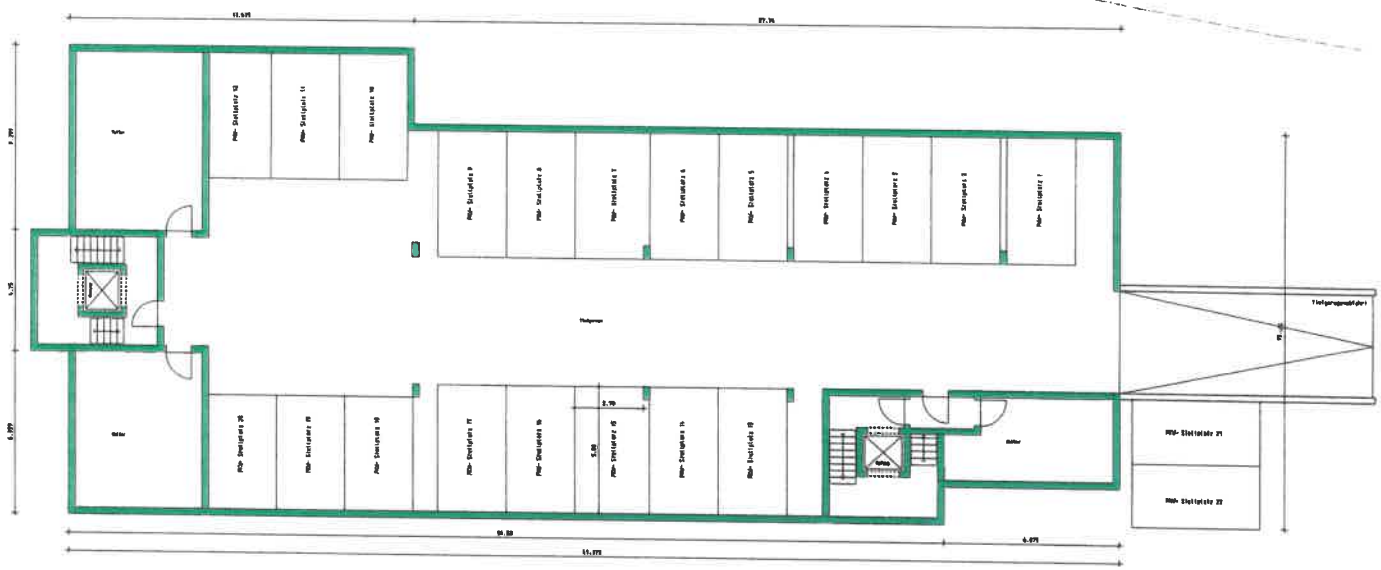

Bauvorhaben:

Abbruch einer Gaststätte mit Gästehaus
sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern
mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage
in 79263 Simonswald

NORDEN

Antragsteller:

Bauherrengemeinschaft Tannenhof
vert. durch Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG Thomas Schultis
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald

Bauort:

Talstraße 13
79263 Simonswald
Flurstück Nr.: 151/2

Bauvoranfrageplanung

Plan BV-02

Grundriss Untergeschoss
M 1:100

03.09.2018

Planverfasser:

INGENIEURBÜRO schultis
PLANUNG | STATIK | BAULEITUNG

Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald
Telefon 07682-9195276

Planverfasser PV1943
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Grundriss Erdgeschoss

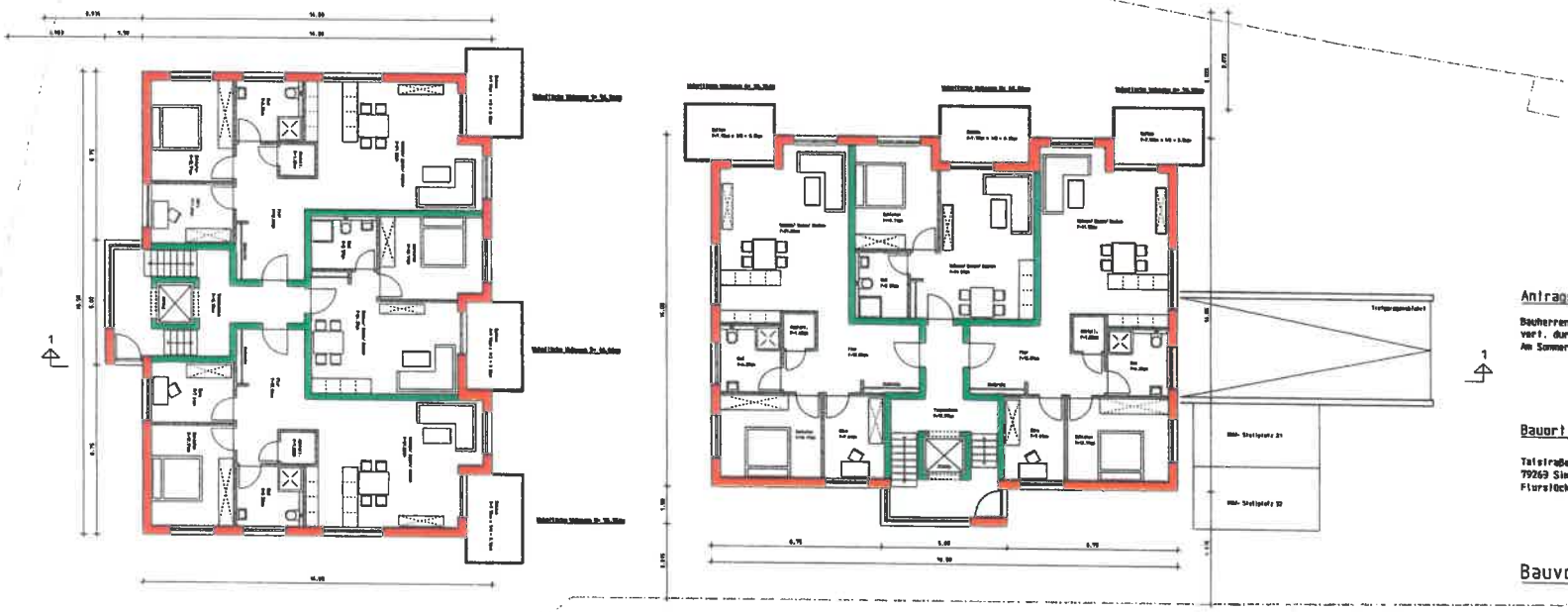

Bauvorhaben:

Abbruch einer Gaststätte mit Gästehaus
sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern
mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage
in 79263 Simonswald

NORDEN

Antragsteller:

Bauherrengemeinschaft Tannenhof
vert. durch Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG Thomas Schultis
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald

Bauort:

Talstraße 13
79263 Simonswald
Flurstück Nr.: 151/2

Bauvoranfrageplanung

Plan BV-03

Grundriss Erdgeschoss
M 1:100

03.09.2018

Planverfasser:

INGENIEURBÜRO schultis
PLANUNG | STATIK | BAULEITUNG

Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald
Telefon 07683-6195275

Planverfasser PV1943
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Grundriss 1. Obergeschoss

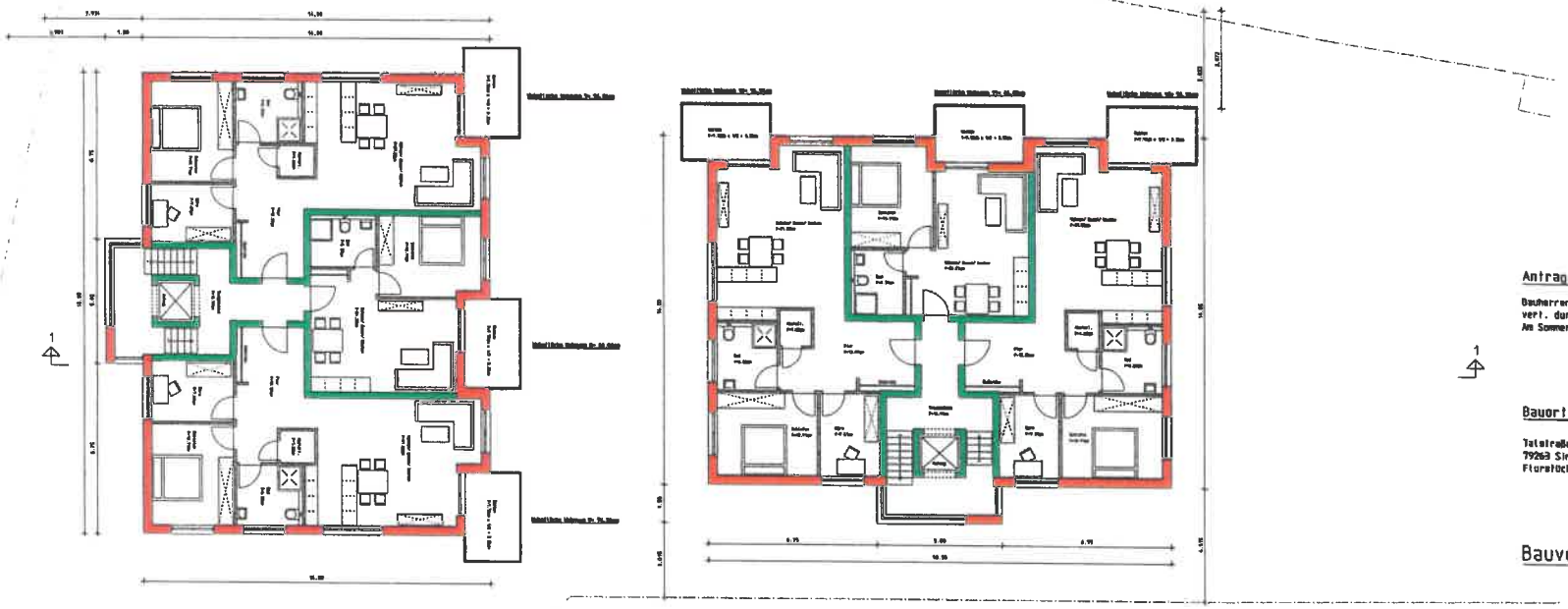

Bauvorhaben:

Abbruch einer Gaststätte mit Gästehaus
sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern
mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage
in 79263 Simonswald

NORDEN

Antragsteller:

Bauherrengemeinschaft Tannenhof
vert. durch Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG Thomas Schultis
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald

Bauort:

Talstraße 13
79263 Simonswald
Flurstück Nr.: 151/2

Bauvoranfrageplanung

Plan BV-04

Grundriss 1. OG
M 1:100

03.09.2018

Planverfasser:

INGENIEURBÜRO schultis
PLANUNG | STATIK | BAULEITUNG

Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald
Telefon 07682-9495270

Planverfasser PV1943
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Grundriss 2. Obergeschoss

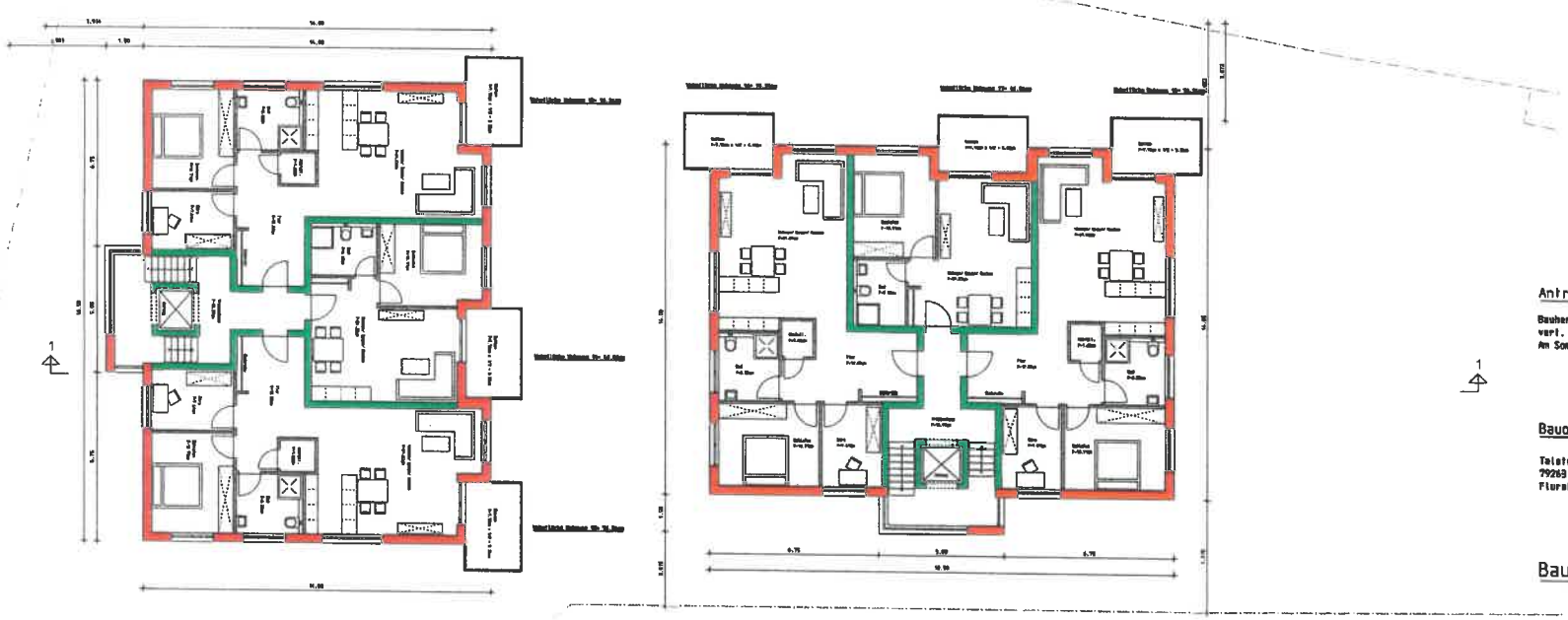

Bauvorhaben:

Abbruch einer Gaststätte mit Gästehaus
sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern
mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage
in 79263 Simonswald

NORDEN

Antragsteller:

Bauherrengemeinschaft Tannenhof
vert. durch Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG Thomas Schultis
Am Sonnerberg 2a, 79263 Simonswald

Bauort:

Talstraße 13
79263 Simonswald
Flurstück Nr.: 151/2

Bauvoranfrageplanung

Plan BV-05

Grundriss 2. OG
M 1:100

03.09.2018

Planverfasser:

INGENIEURBÜRO schultis
PLANUNG | STATIK | BAULEITUNG

Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG
Am Sonnerberg 2a, 79263 Simonswald
Telefon 07683-9195278

Planverfasser PV1943
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Grundriss Dachgeschoss

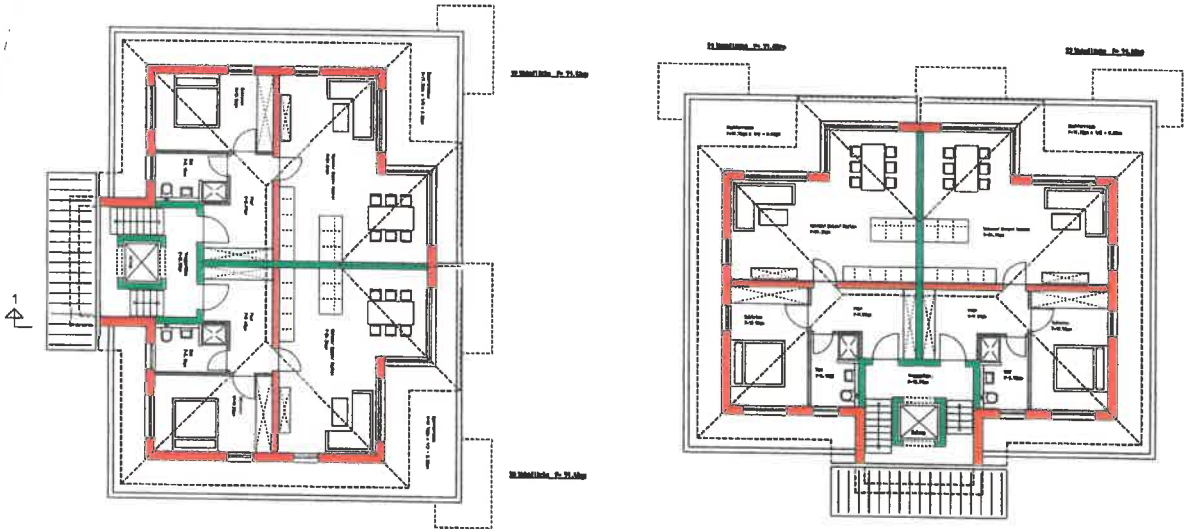

NORDEN

Bauvorhaben:

Abbruch einer Gaststätte mit Gästehaus
sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern
mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage
in 79263 Simonswald

Antragsteller:

Bauherrengemeinschaft Tannenhof
vert. durch Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG Thomas Schultis
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald

Bauort:

Talstraße 13
79263 Simonswald
Flurstück Nr.: 151/2

Bauvoranfrageplanung

Plan BV-06

Grundriss Dachgeschoss
M 1:100

03.09.2018

Planverfasser:

INGENIEURBÜRO schultis
PLANUNG | STATIK | BAULEITUNG

Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald
Telefon 07683-9195278

Planverfasser PV1943
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Ansicht Nord-West

M 1:100

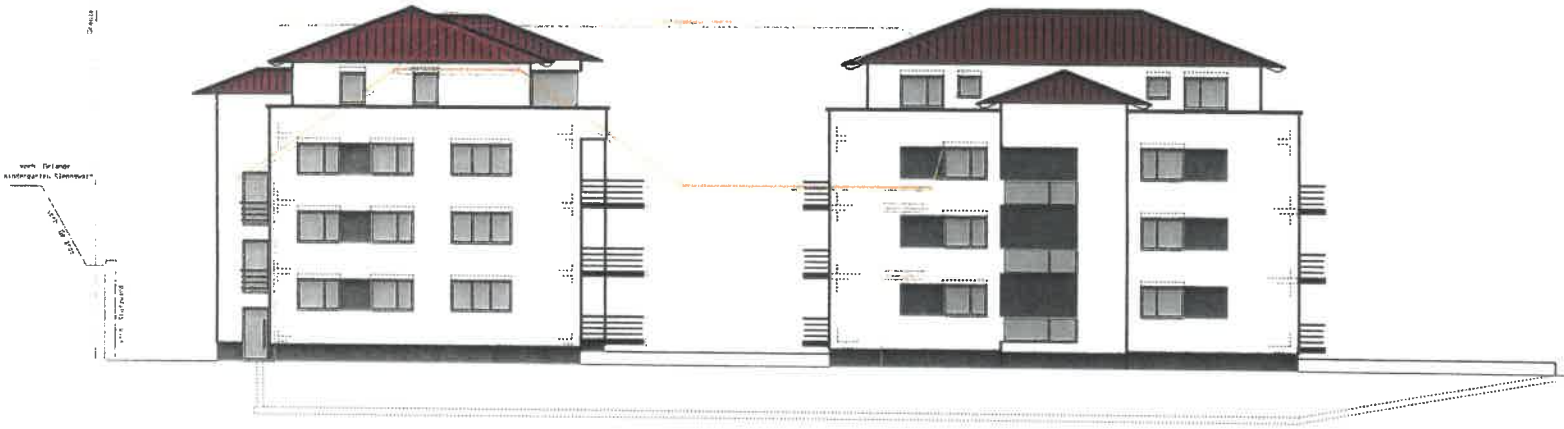

Ansicht Süd-Ost

M 1:100

Bauvorhaben:

Abbruch einer Gaststätte mit Gästehaus
sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern
mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage
in 79263 Simonswald

Antragsteller:

Bauherrengemeinschaft Tannenhof
vert. durch Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG Thomas Schultis
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald

Bauort:

Talstraße 13
79263 Simonswald
Flurstück Nr.: 151/2

Bauvoranfrageplanung

Plan BV-08

Ansichten Nord- West+ Süd-Ost
M 1:100

03.09.2018

Planverfasser:

INGENIEURBÜRO schultis
PLANUNG | STATIK | BAULEITUNG

Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG
Am Sommerberg 2a, 79263 Simonswald
Telefon 07683-9995278

Planverfasser PV1943
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Schnitt 1-1

M 1:100

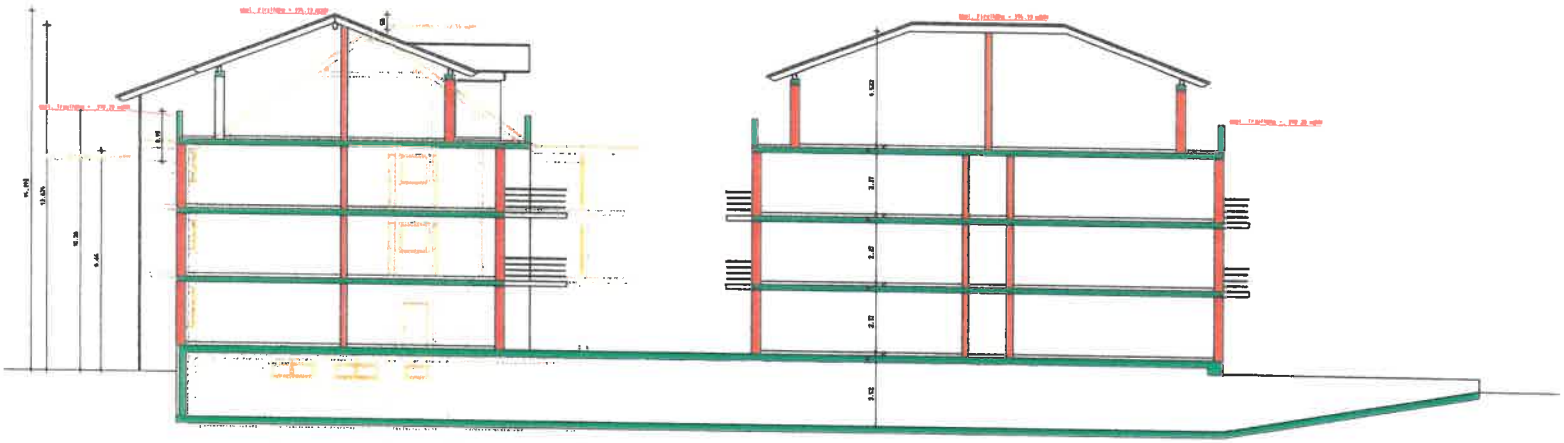

Bauvorhaben:

Abbruch einer Gaststätte mit Gästehaus
sowie Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern
mit 22 barrierefreien Wohnungen und Tiefgarage
in 79263 Simonswald

Antragsteller:

Bauherrengemeinschaft Tannenhof
vert. durch Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG Thomas Schultis
Am Sommerberg 2e, 79263 Simonswald

Bauort:

Talstraße 13
79263 Simonswald
Flurstück Nr.: 151/2

Bauvoranfrageplanung

Plan BV-07

Schnitt 1-1
M 1:100

03.09.2018

Planverfasser:

INGENIEURBÜRO schultis
PLANUNG | STATIK | BAULEITUNG

Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG
Am Sommerberg 2e, 79263 Simonswald
Telefon 07683-9195278

Planverfasser PV1943
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Gemeinde Simonswald **Datum: 11.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 4.8

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26.09.2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Hauptamt**	**Bearbeiter: Franziska Schätzle**
Aktenzeichen:	**621.60**	

Betrifft: **Bauantrag zum Neubau eines Mutterkuhstalles und Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle; Flurstück-Nr. 359/6, Gemarkung Altsimonswald**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat erteilt auf Empfehlung des Bauausschusses das Einvernehmen der Gemeinde zu dem oben genannten Bauvorhaben.**

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat einen Bauantrag zum Neubau eines Mutterkuhstalles und Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle auf Flurstück-Nr. 359/6, Gemarkung Altsimonswald, als Simonswälder Standort für seinen landwirtschaftlichen Betrieb gestellt. Hierzu ist der Bau einer Maschinen- und Gerätehalle und eines Stalles geplant.

Die geplante Maschinen- und Gerätehalle hat eine Gesamtfläche von 326,96 m² (24,40 m x 13,40 m). Die Höhe der Halle beträgt 6,05 m. Der Stall hat eine Gesamtfläche von insgesamt 666,31 m² (30,15 m x 22,10 m). Die Firsthöhe des Stalles beträgt 9,24 m.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und wird nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich um einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb handelt. Dies ist hier der Fall. Das Bauvorhaben ist privilegiert

Die Stellungnahmen der Naturschutzbehörde und des Landwirtschaftsamtes stehen noch aus.

Anlagen:
Lageplan
Grundriss
Ansichten
Querschnitt

Lageplan

Gemeinde: Simonswald
Kreis Emmendingen

Gemarkung Altsimonswald
Flurstück Nr. 359/6

graph. Datelauszug vom 20.06.2018

(c) staatliche Vermessungsverwaltung
Baden-Württemberg

M = 1 : 500

Architekt:

ROLAND RUF
DIPL.-ING. (FH) FREIER ARCHITEKT
RAUFELDSTR. 1 79261 GUTACH-BLEIBACH
TEL.: 07685/300 FAX: 07685/1667
E-MAIL: KLIMPP.ARCHITEKTUR@T-ONLINE.DE

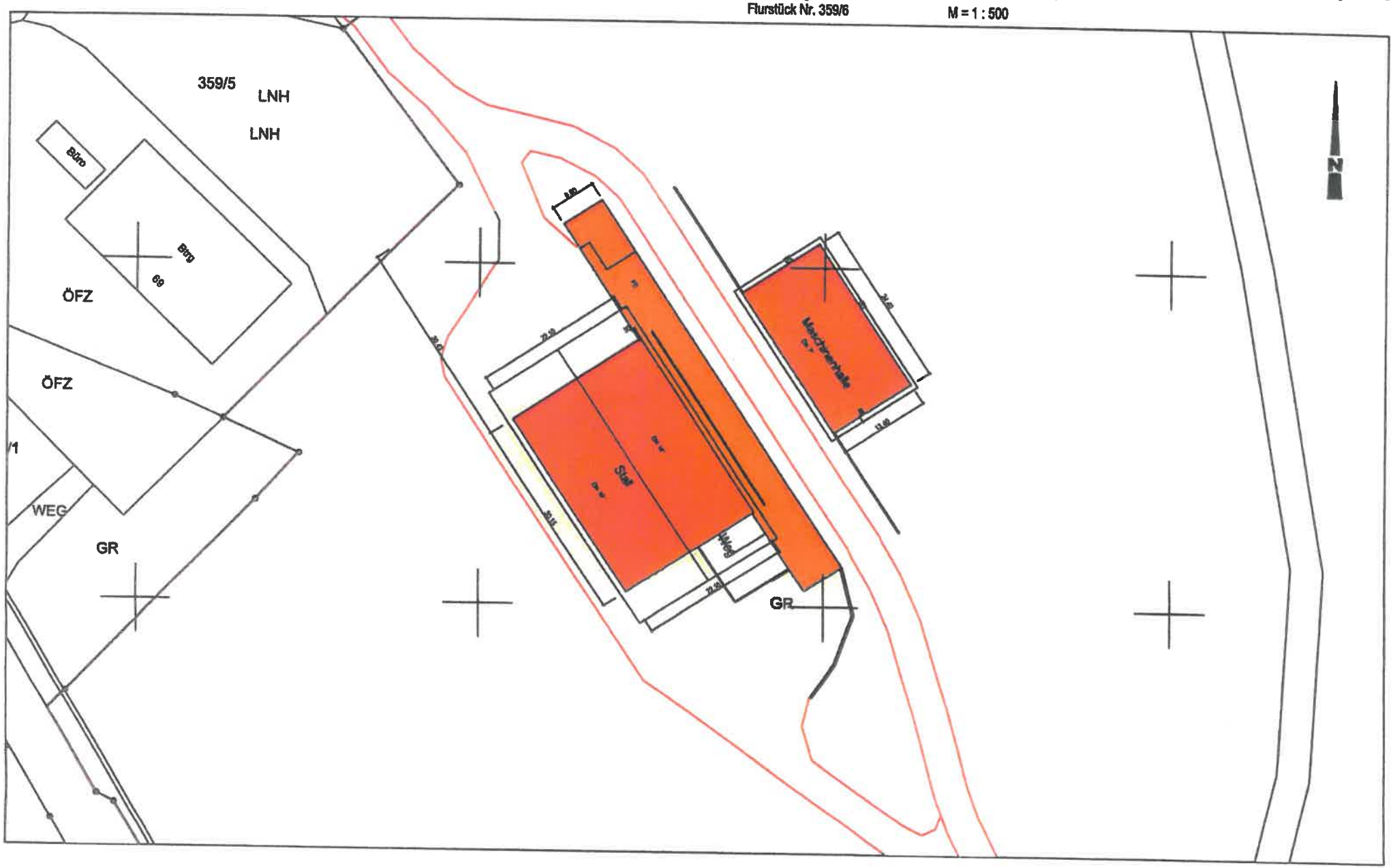

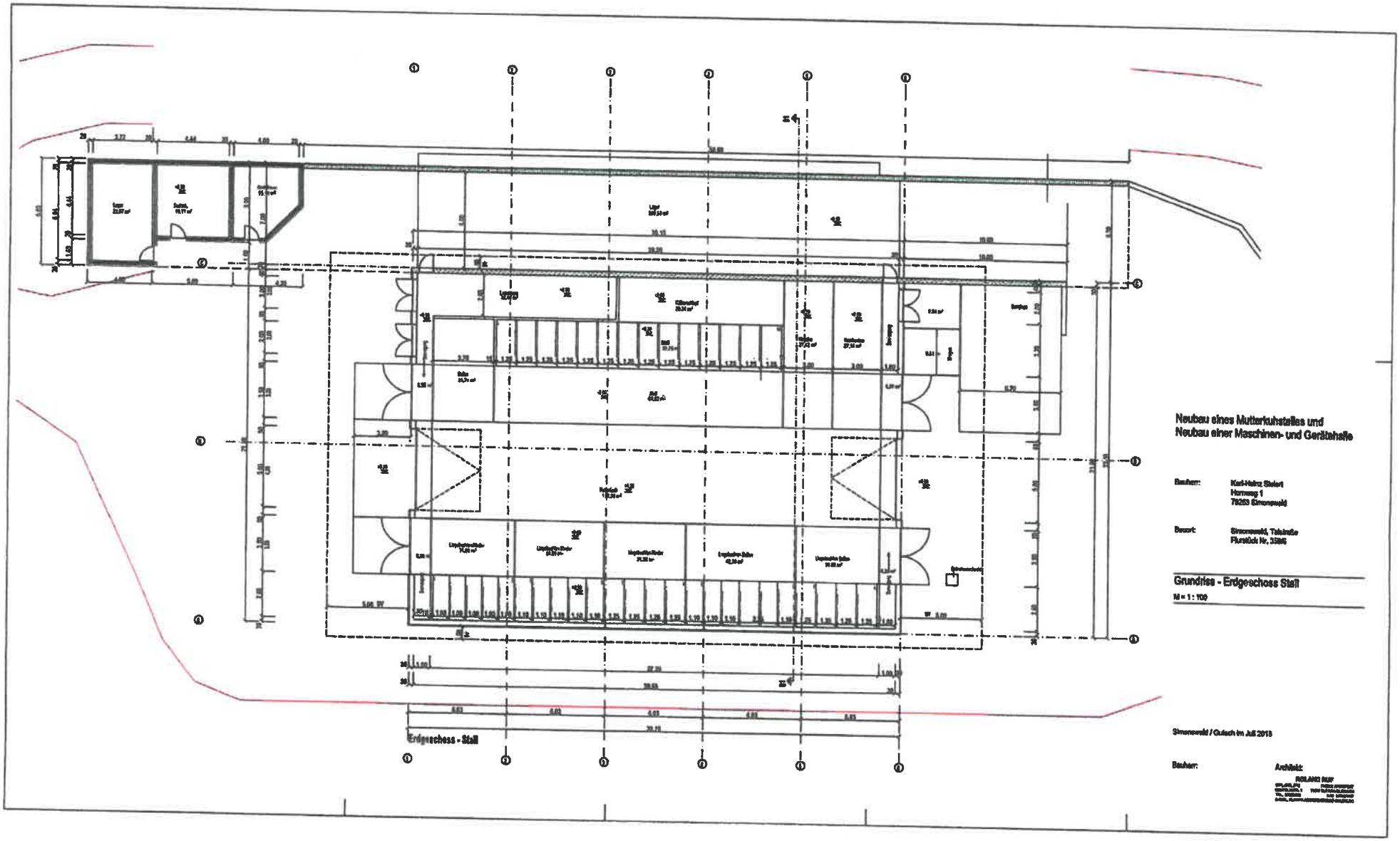

Neubau eines Mutterkuhstalles und
Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle

Bauherr: Karl-Heinz Steiert
Hornweg 1
79263 Simonswald

Bauort: Simonswald, Talstraße
Flurstück Nr. 3386

Grundriss - Erdgeschoss Stall

M = 1 : 100

Simonswald / Gutach im Juli 2015

Bauherr:

Architekt:
ROLAND RUF

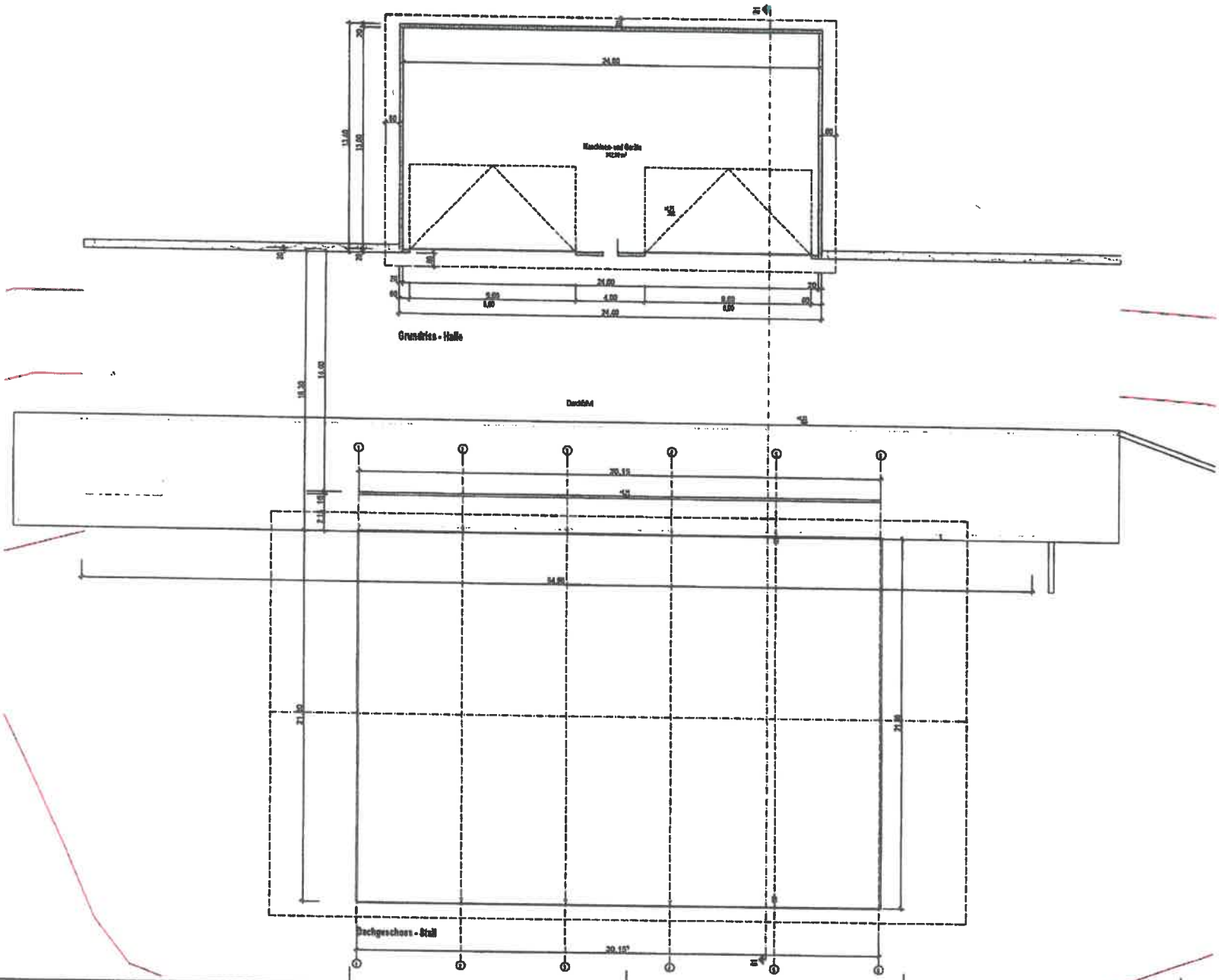

Neubau eines Mutterkuhstalles und
Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle

Bauherr: Karl-Heinz Stalert
Hanweg 1
79263 Simonswald

Bauort: Simonswald, Talstraße
Flurstück Nr. 359/6

Grundriss - Dachgeschoss Stall
Grundriss - Erdgeschoss Maschinenhalle
M = 1 : 100

Simonswald / Gutach im Juli 2018

Bauherr:

Architekt:
ROLAND RIEF

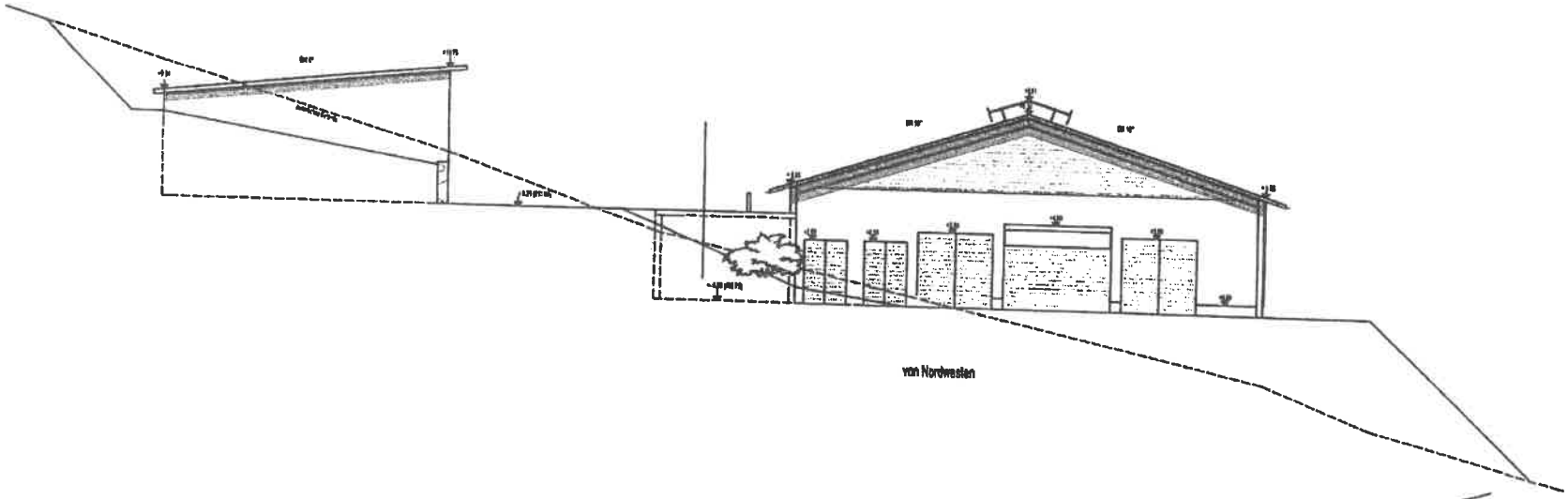

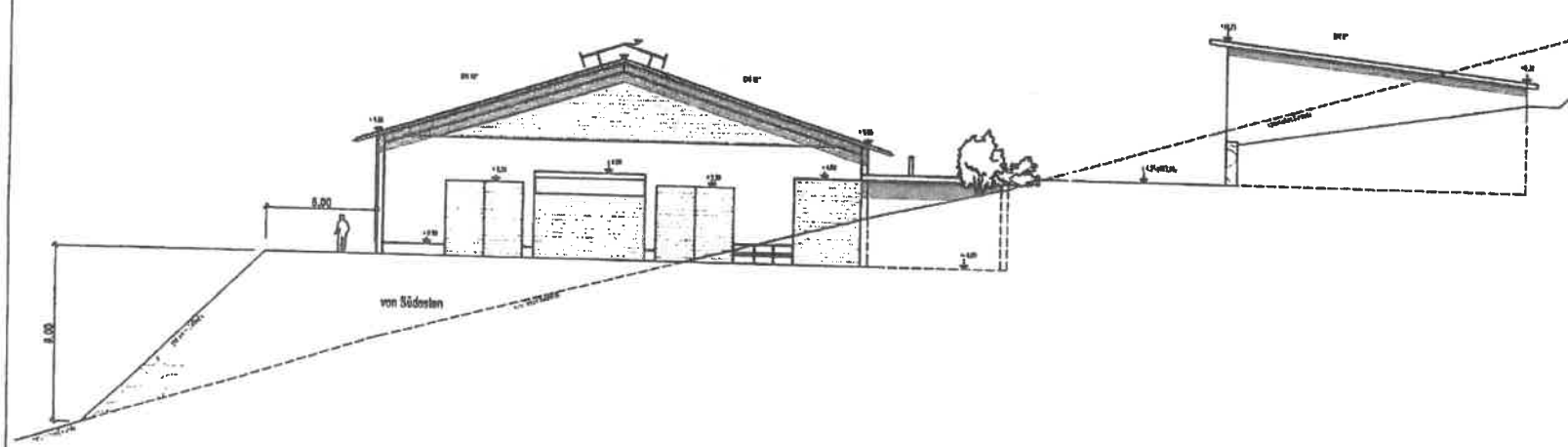

Neubau eines Mutterkuhstalles und Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle

Bauherr: Karl-Heinz Stolert
Hauptweg 1
79263 Simonswald

Bauort: Simonswald, Talstraße
Flurstück Nr. 3598

Ansichten von Nordwesten und Südosten

M = 1 : 100

Simonswald / Gutach im Juli 2018

Bauherr:

Architekt:
ROLAND RUF

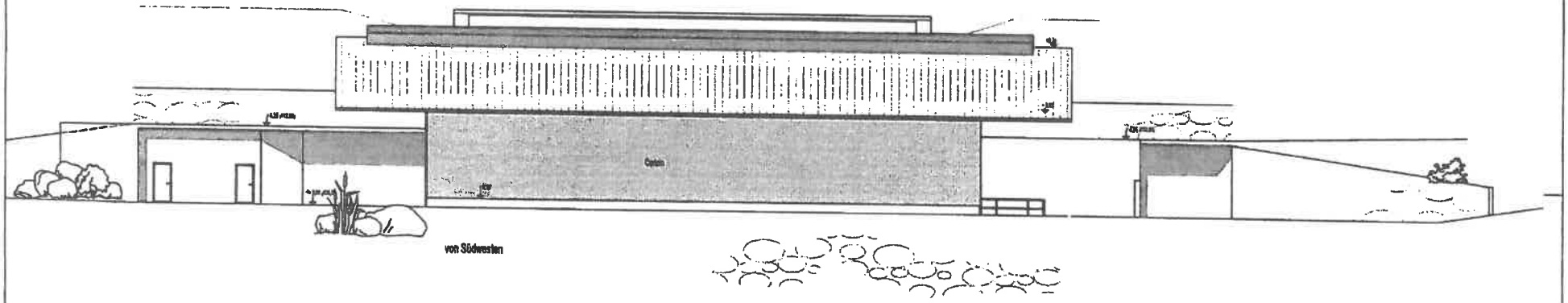

von Südwesten

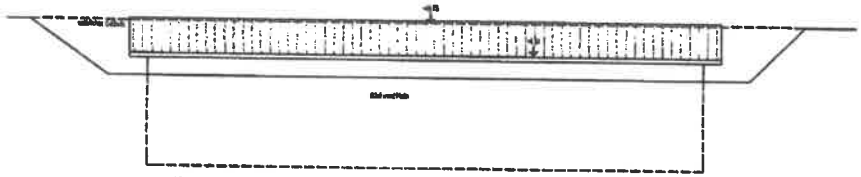

von Nordosten

Neubau eines Mutterkuhstalles und
Neubau einer Maschinen- und Geräthalle

Bauherr: Karl-Heinz Steiert
Hornweg 1
79263 Simonswald

Bauort: Simonswald, Talstraße
Flurstück Nr. 3326

Ansichten von Südwesten und Nordosten

M = 1 : 100

Simonswald / Gutach im Juli 2010

Bauherr:

Architekt:
ROLAND RUF

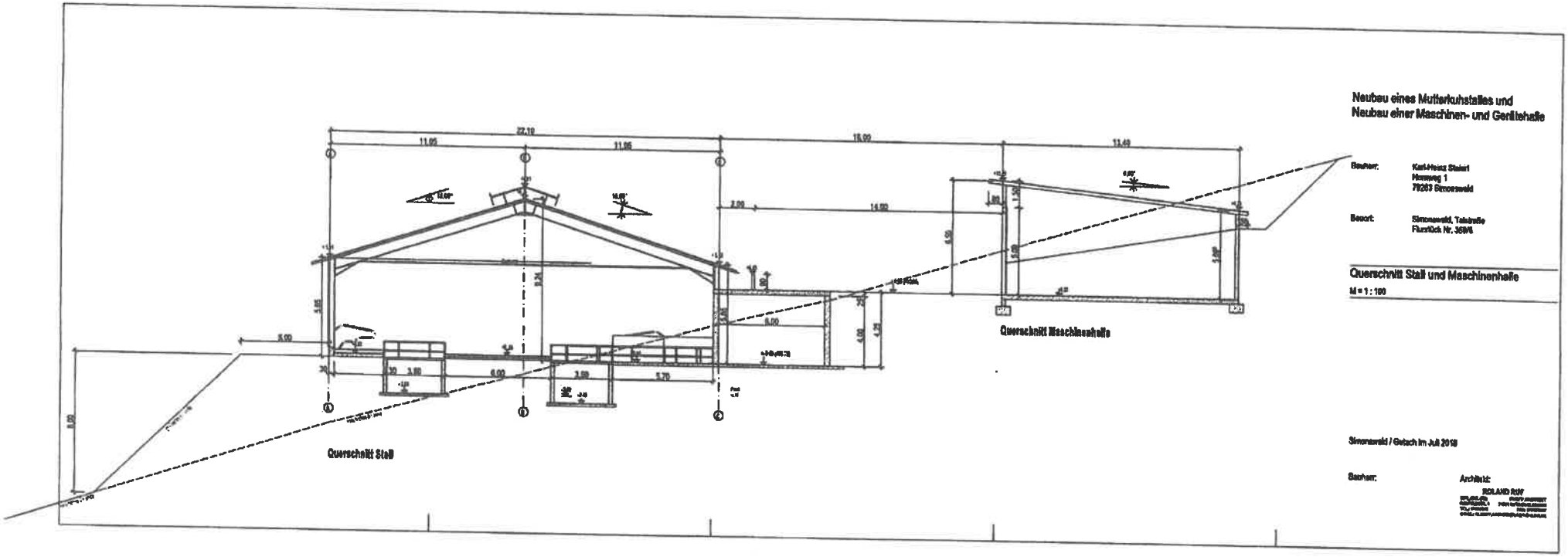

Neubau eines Mutterkuhstalles und
Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle

Bauherr: Karl-Heinz Steiert
Hauptweg 1
79263 Simonswald

Bauort: Simonswald, Talstraße
Flurstück Nr. 359/6

Querschnitt Stall und Maschinenhalle

M = 1 : 100

Simonswald / Gutach im Juli 2019

Bauherr:

Architekt:
ROLAND RUF

Gemeinde Simonswald **07. September 2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 5

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.09. 2018, Nr. 11/2018

Amt: Bauamt **Bearbeiter: Thomas Seng**

Haushaltstelle: **Invest-Maßnahme: HH 2019**

Aktenzeichen: **657.15**

Betrifft: **Holzsteg zur Tourismusanlage in Obersimonswald**

Beschlussvorschlag: **Der bisherige Holzsteg soll durch einen neuen Holzsteg mit gleichen Maßen ersetzt werden. Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die Bereitstellung der notwenigen Mittel im Haushalt 2019.**

Sachverhalt:
Am Holzsteg (Bauj. 1990) vom Bauhof der Firma Wehrle zur Tourismusanlage in Obersimonswald sind die Leimbinder an den Auflagen morsch. Die Kosten für zwei neue Leimbinder betragen 5.000 €. Im gleichen Zuge bei der Auswechslung der Binder müsste man sowohl den Belag als auch das Schutzgeländer nach der neuen DIN ersetzen. Die Sanierung des alten Holzstegs würde ca. 200 Std. dauern.

Da die Konstruktion aus Holz besteht und diese zwischen den Streben mit Blech überzogen sind, sieht man erst beim Abbau des Holzsteges, ob diese morsch sind und ersetzt werde müssen. Die Sanierungskosten des alten Holzsteges könnten laut Baustatiker Herr Dietsche erst dann ermittelt werden. Herr Dietsche empfiehlt der Gemeinde Simonswald den alten Holzsteg von der Firma Schaffitzel zu einem Preis von 46.500,00 € incl. Montage und statischer Berechnung durch eine neue Brücke ersetzen zu lassen. Die bisherigen Widerlager bleiben dabei unverändert, so dass kein Eingriff im Bereich des Gewässers oder der Uferböschung notwendig wird.

Der alte Steg könnte mit dem gleichen Kranwagen entfernt werden und somit bräuchte man den Übergang nicht lange sperren. Bis zur Umsetzung der Maßnahme kann der alte Holzsteg provisorisch gesichert werden.

Anlagen:
- Angebot Firma Schaffitzel
- Entwurfszeichnung Trogbrücke

SCHAFFITZEL
Bauen mit Holz und Ideen

Schaffitzel Holzindustrie GmbH + Co.KG · Herdweg 23-24 · 74523 Schwäbisch Hall

Zimmerei Holzbau GmbH
Herr Helmle
Am Häuslerain 10

79263 Simonswald

Datum:	02.08.2018
AG-Nr.:	18 0913
Ansprechpartner:	Dominik Niewerth
Telefon- Nr.:	+49 7907 / 9870-34
Fax- Nr.:	+49 7907 / 9870-734
E-Mail:	brueckenbau@schaffitzel.de

Tel.: 07683/337
Fax: 07683/1484

Projekt: Ersatzneubau Holzsteg Wildgurtach, Simonswald
Kostenschätzung über Lieferung einer Trogbrücke in Holzbauweise

Sehr geehrter Herr Helmle,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und dem damit verbundenen Interesse an unseren Konstruktionen und Leistungen. Wir überreichen Ihnen hiermit unser Angebot zum o.g. Bauvorhaben.

Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine so genannte Trogbrücke, d.h. die Hauptträger befinden sich in Geländerebene. Die Hauptträger werden durch U-förmige Stahlträgerrahmen ausgesteift. Sie sind im Abstand von ca. 2 m innenseitig an den Trägern befestigt. Auf den Rahmen liegt auf Längsträgern montiert ein Bohlenbelag aus geriffelten Douglasiebohlen. Diese sind mit einer Anti-Slip-Beschichtung in 2 Nuten je Bohle versehen, um eine erhöhte Rutschsicherheit zu gewährleisten. Um einen optimalen konstruktiven Holzschutz zu erreichen, sind die BS- Hauptträger sowohl oberseitig als auch seitlich mit einer hinterlüfteten Verkleidung abgedeckt. Oberseitig durch eine Blechabdeckung, seitlich mit einer Vollholzverschalung aus Lärchenholz.
Durch die konstruktiven Holzschutzmaßnahmen gilt der Überbau gem. DIN EN 1995-2 NA als geschützt. Gemäß den neuen Ablösebeträgen des Bundesministeriums für Verkehr (BMVI) kann somit eine theoretische Lebensdauer von 60 Jahren angesetzt werden. Die Untersuchungen der letzten Jahrzehnte an geschützten Konstruktionen weisen sogar Lebensdauern von mindestens 80 Jahren aus, bei jährlichen Unterhaltungskosten von 1,0 % bis 1,3 %.
Ausführung der Brücke in Holzbauweise werden in dem verbauten Holz ca. 8 Tonnen CO_2 dauerhaft gespeichert. Das Bauwerk trägt somit aktiv zum Umweltschutz bei. Bei Interesse und Bedarf können wir Ihnen bzw. dem Bauherrn durch die CO_2-Bank hierüber ein Zertifikat ausstellen (weitere Infos unter: www.co2-bank.de).

Schätzgrundlagen:

- VOB, neueste Fassung
- Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Ihre Angaben

Trogbrücke in Holzbauweise

Bauwerksbeschreibung:

Bauart: Holzkonstruktion

Es sind der neue Euro Code 5 mit den Nationalen Anhänge (sofern vorhanden), bzw. DIN 1052 sowie sämtliche aktuellen Vorschriften und Regelwerke zu beachten und einzuhalten.

Brückenklasse: Fuß- und Radwegbrücke gem. Euro Code 5

Wir gehen davon aus, dass eine unplanmäßige Anwesenheit von Fahrzeugen ausgeschlossen ist.

Brückenlänge:	ca. 14,0 m
Breite zwischen den Geländern:	ca. 2,00 m
Auflager:	Stahllager / unbewehrte Elastomerlager

Materialien

Brettschichtholz:	Fichte GL 24h
Lamellenstärke	ca. 40 mm
Leimart:	Melamin
Schnittholz:	Fichte, Lärche C24
Stahlteile:	S235 feuerverzinkt

Leistungsverzeichnis

OZ	Menge/Einheit	Beschreibung	EP	GP
1.0		**Trogbrücke in Holzbauweise**		
1.01	1 Pauschal	**Trogbrücke in Holzbauweise**	46.500,00 €	46.500,00 €
		Haupttragwerk Holz: Die in Geländerebene angeordneten BS-Hauptträger werden seitlich durch eine Verschalung aus Lärchenvollholz und oberseitig durch ein Titanzinkblech vor Witterungseinflüssen geschützt. Ausführung der Verkleidung ohne Beschichtung.		
		Nebentragwerk Stahl: Die BS-Hauptträger werden durch U-Förmige Rahmen aus verzinktem Stahl ausgesteift, diese werden innenseitig an den Hauptträgen im Abstand von ca. 2,0 montiert.		
		Belag: Belag aus geriffelten Douglasiebohlen. Jeder Bohle wird zusätzlich in 2 Nuten mit einer Quarzsandfüllung versehen, um die Rutschsicherheit auch bei Nässe und Verschmutzung zu gewährleisten. Der Belag wird auf zusätzlichen Längsträgern befestigt.		

Verband:
Zur horizontalen Aussteifung wird unterhalb des Belages ein Windverband aus Rundstahldiagonalen angeordnet.

Verkleidung:
Verkleidung der Hauptträger aus Lärchen- oder Douglasienvollholz als hinterlüftete Keilspundschalung. Verbindungsmittel aus rostfreiem Edelstahl.

Diese Position enthält das Herstellen, Liefern und Montage des gesamten Brückenüberbaus als Fertigteil sowie das Erstellen der statischen Berechnung und zugehörigen Ausführungs- und Werkpläne.
Die Prüfung der von uns erstellten bautechnischen Unterlagen des Überbaus erfolgt bauseitig.

Summe: **46.500,00 €**

Unsere Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Termin: Nach Vereinbarung.
Zahlung: Nach Vereinbarung.

Bauseitige Leistungen:
- Prüfung und Freigabe der von uns erstellten bautechnischen Unterlagen
- Ggf. erforderliche Anpassungsarbeiten an den Widerlagern
- Die Baustelle muss ohne Ableitung von Flurschäden problemlos mit unseren Schwertransportfahrzeugen und einem Mobilkran erreichbar sein. In 2m Abstand zu Gründung sind ebene und tragfähige Kranstandorte zur Verfügung zu stellen.
- Ggf. erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen, Umleitungen, Absperrungen, usw.
- Vergussarbeiten am Stahllager

Wir hoffen Ihnen eine attraktive Schätzung erstellt zu haben und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Schaffitzel Holzindustrie GmbH + Co.

i. A.

Dominik Niewerth

Entwurf: Trogbrücke "System Schaffitzel + Miebach"

Ansicht

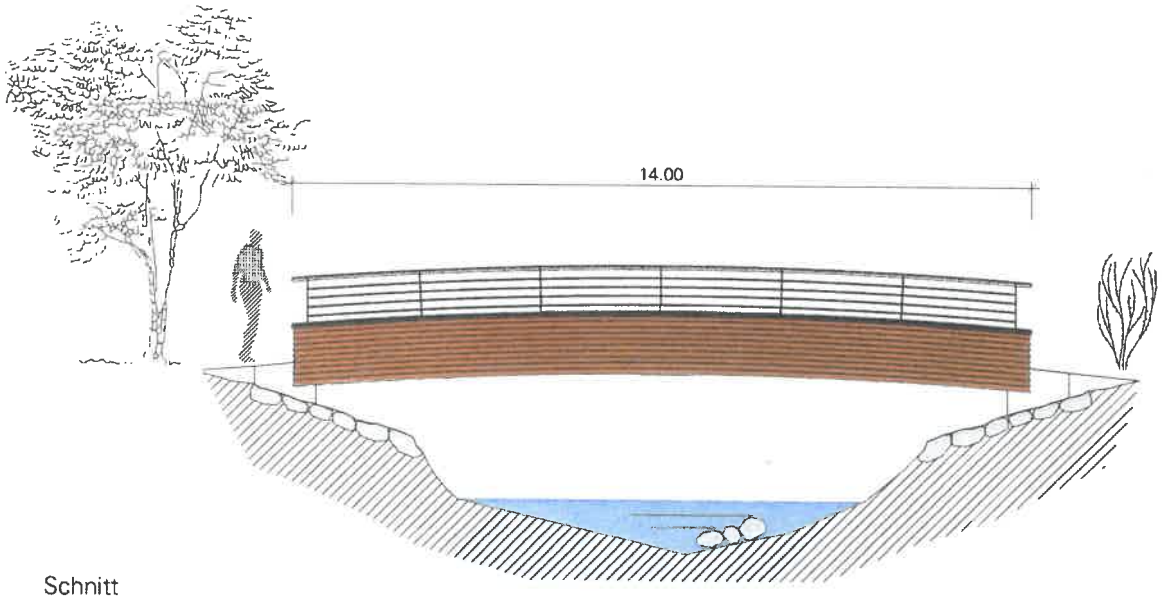

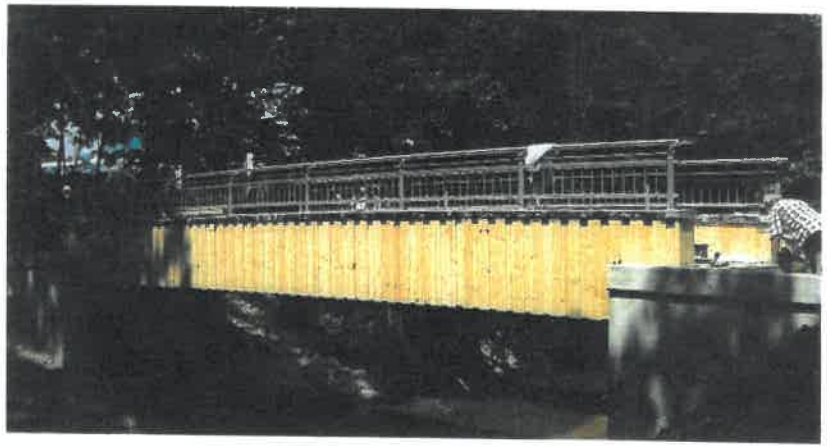

Schnitt

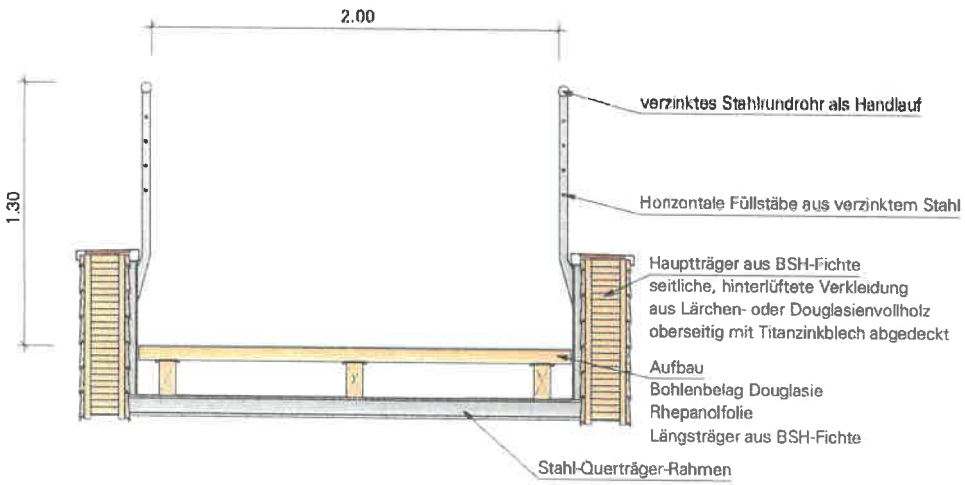

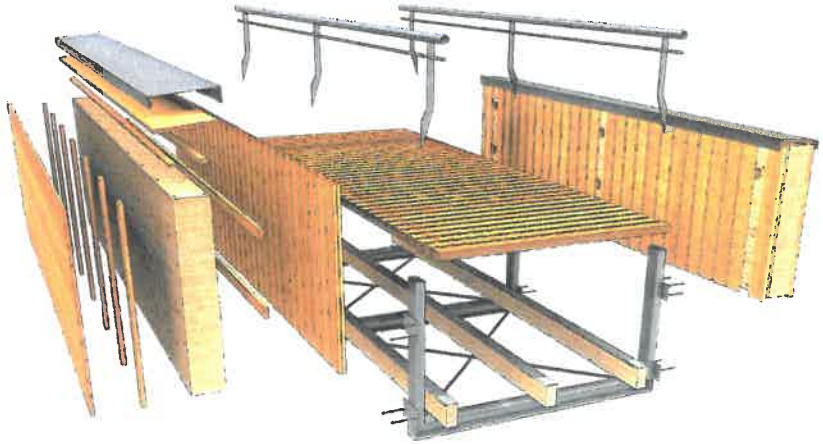

MIEBACH
INGENIEURBÜRO

Projekt	Bauherr	Projektphase	Maßstab	Plannummer
Ersatzneubau Holzsteg Wildgurtach, Simonswald	k.A.	Entwurf	-	AG180913_E01

Gemeinde Simonswald **Datum: 14.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 6

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt: **Hauptamt** **Bearbeiter: Marco Fehrenbach**

Aktenzeichen: 574.1

Betrifft: **Aufstockung auf dem vorhandenen Flachdach über dem Schwimmbad-Kiosk/Bademeister-Aufenthaltsraum**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, das o. g. Bauvorhaben fortlaufend zu verfolgen um damit weitere Sozial-und Aufenthaltsräume im Freibad Simonswald schaffen zu können.**

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung regt dazu an, eine Aufstockung auf dem vorhandenen Flachdach über dem Schwimmbad-Kiosk vorzunehmen. Eine Aufstockung des Daches würde es ermöglichen, neue Sozial- und Aufenthaltsräume (inkl. Sanitärer Anlagen) zu schaffen, sowie eine Aufenthaltsmöglichkeit für etwaige Auszubildende zu bieten.
Neben vorhandenen Anfragen der DLRG bezgl. weiteren Räumlichkeiten wurde ein Beratungstermin mit der Anerkennungsbehörde Ausbildung des Regierungspräsidiums Karlsruhe durchgeführt, um festzustellen, ob das Schwimmbad als Ausbildungsstätte grundsätzlich anerkannt werden könnte. Diese bemängelte die nicht vorhanden Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen für Personal bzw. eine separate Umkleide für die Rettungsschwimmerin.
Nach mehreren Gesprächen mit der Firma Holzbau Helmle wurde der Gemeinde ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Es enthält viele Eigenleistungen (beispielsweise beim Abbruch), Kosten bezgl. des Innenausbaus, Elektrotechnik und Zugang sind nicht darin enthalten.
Das derzeitige Angebot beläuft sich auf ca. 45.717,38 Euro Netto bzw. 56.443 Euro Brutto.
Ziel der Gemeindeverwaltung ist es, das Vorhaben in den Haushaltsplan 2019 aufnehmen zu können.

Anlagen

- Ansichten
- Grundriss

Ansichten

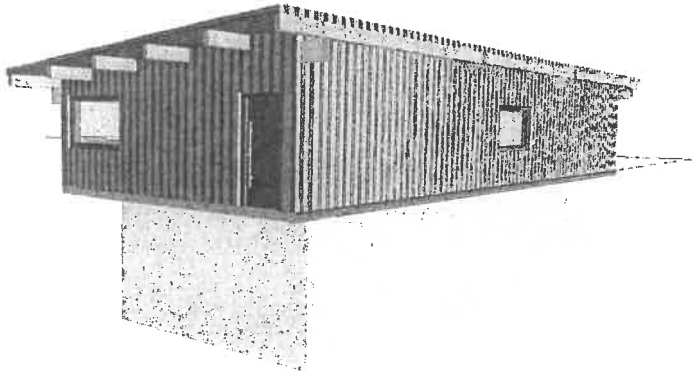

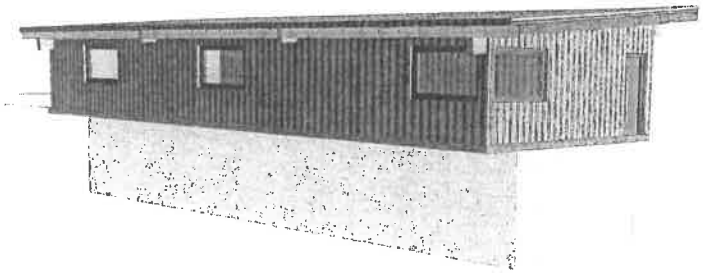

Grundriss

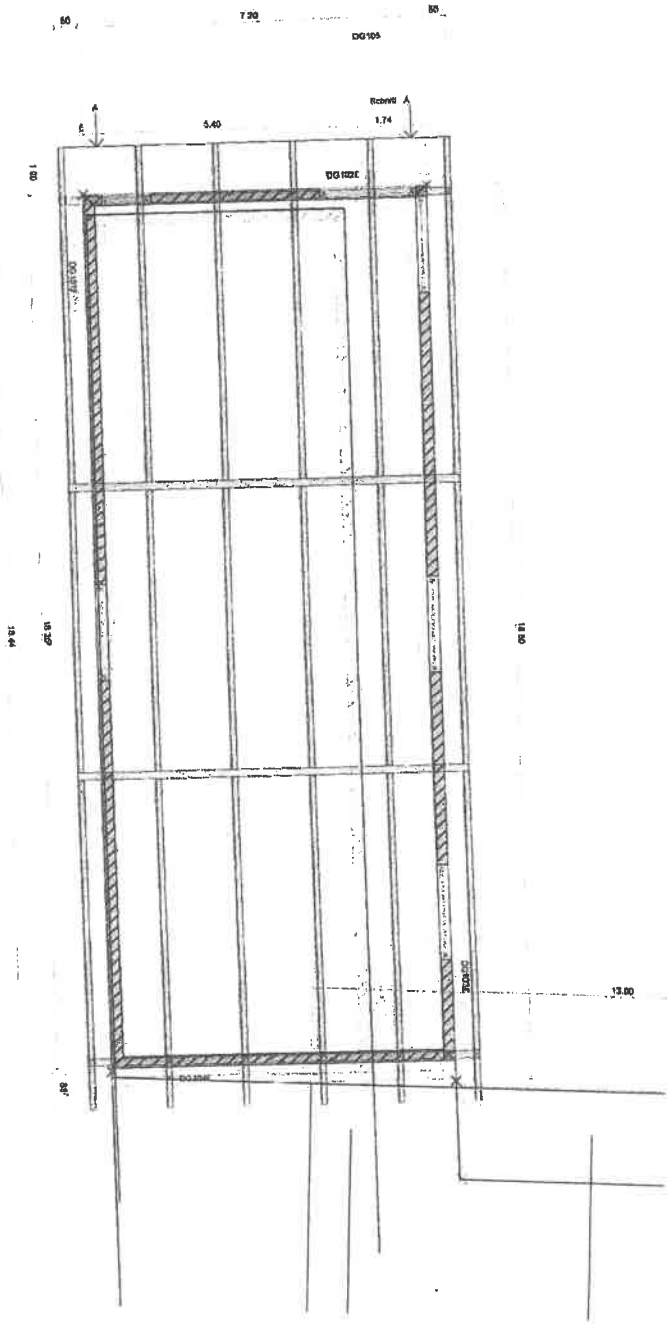

Gemeinde Simonswald **Datum: 06.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 7

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Rechnungsamt Bearbeiter: Tobias Scherzinger**
Haushaltsstelle:	**Finanzhaushalt 2019**
Aktenzeichen:	**021.55 / 562**

Betrifft: **Antrag der Sportfreunde Obersimonswald auf Bezuschussung eines neuen Rasentraktors sowie der Rasenplatzsanierung in Obersimonswald**

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Sportfreunde Obersimonswald haben bei der Gemeinde die folgenden Anträge gestellt:

- Zuschuss von 50 % der Kosten für die Rasenplatzsanierung im Obertal 2.263,23 Euro
  (lt. Angebot 4.526,23 Euro)

- Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten eines neuen Rasenmähers 2.640,51 Euro
  (Gesamtkosten: 7.813,54 Euro, Zuschuss Sportbund: 30 %)

➔ Die Sportfreunde Obersimonswald beantragen über den Gesamtzuschussbetrag von 4.867,74 Euro für das Jahr 2018 ein zinsloses Darlehen

➔ Das Darlehen soll im Jahr 2019 nach Einstellung im Haushalt in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt werden.

➔ Der von der Verwaltung vorgeschlagenen gemeinsamen Nutzung eines Rasentraktors mit dem FC Simonswald als Bedingung für eine Bezuschussung wurde eine klare Absage erteilt. Begründung: nicht praktikabel.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal daran erinnert, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung Nr. 01/2003 vom 29.01.2003 beschlossen hat, neben der laufenden Vereinsförderung keine zusätzlichen Investitionszuschüsse mehr an die Vereine zu gewähren.

Anlage:
- Antragschreiben der Sportfreunde Obersimonswald vom 13.06.2018
- Angebot der Firma Wolfsperger für einen John Deere Rasentraktor
- Angebot der Firma R. Schildecker für eine Rasenplatzregeneration

Tobias Scherzinger

Von: Bernd Blust <bernd@christishof.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Juni 2018 10:13
An: Stephan Schonefeld
Cc: Tobias Scherzinger
Betreff: Antrag der SF Obersimonswald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schonefeld, sehr geehrter Herr Scherzinger,

betreffend Ihres E-Mails vom 20 Februar zum Antrag der Sportfreunde Obersimonswald über ein zinsloses Darlehen möchten ich Ihre Fragen gerne beantworten, und hiermit den Antrag erneut stellen.

1. Die Platzsanierung beläuft sich gemäß dem Angebot der Firma Schildecker auf 4526,46 €
   Hier können keine weiteren Zuschüsse zB. vom Badischen Sportbund gewährt werden.
   Deshalb würden wir hier gerne 50% der Kosten also 2263,23 € beantragen.

   Anschaffung eines neuen Rasenmähers laut Angebot der Firma Wolfsperger 7813,54 €
   (Hier haben wir uns bewusst für die günstigere Variante entschieden, zum Vergleich,
   der SC Gutach Bleibach hat dieses Frühjahr einen Rasentracktor für ca. 16000,- € erworben)
   Die Anschaffung wird vom Badischen Sportbund mit 30% bezuschusst, deshalb würden wir hier
   gerne einen Zuschuss der Gemeinde über 1/3 der Koste, also 2604,51 € beantragen.

   Das ergibt einen Betrag von 4867,74 € für das zinslose Darlehen.

2. Als Sicherheit für das Darlehen können wir nach Zusage einen Rasentracktor im
   Wert von 7813,54 € bieten.

3. Da wir dieses Jahr die beiden Maßnahmen zur Hälfte bzw zu einem Drittel selbst stämmen können,
   liegt es nahe, dass dies auch nächstes Jahr möglich sein sollte.

4. Die beiden Sportvereine haben sich über einen gemeinsamen Rasentracktor unterhalten,
   sind aber der Überzeugung, dass dies nicht pracktikabel ist.
   Wenn der eine ihn gerade braucht ist er auf dem anderen Gelände.
   Wie wird der Transport organisiert (Kosten Anhänger Fahrzeug usw.)
   Wer steht für Wartung und Reparaturen gerade, und wer war es wenn was kaputt geht.

   Auch ist nicht bekannt, dass der FC in naher Zukunft einen neuen Rasentracktor anschaffen
   möchte.

Soweit nochmals unser Antrag auf ein zinsloses Darlehen seitens der Gemeinde Simonswald mit Antrag auf die Einbringung in den Haushalt 2019 und Umwandlung in einen Zuschuss der Gemeinde Simonswald über 4867,74 €.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen,

und verbleiben mit sportlichen Grüssen,
die Sportfreunde Obersimonswald eV.
vertreten durch
Bernd Blust (Vorsitzender)

Favorit

JOHN DEERE

Landmaschinen Fachbetrieb

Über 100 Jahre

Landmaschinen
Wolfsperger
Werksvertretung · Kundendienst
Reparaturwerkstätte · Ersatzteillager
Forst- Rasen- Gartentechnik

Albrecht Wolfsperger · Landmaschinen · Elzstraße 16 · 79350 Sexau

Sportfreune Obersimonswald e.V.
z. Hd. Herrn Christian Brugger
Am Häuslerain 13
79263 Simonswald, Obersimonswald

Angebot

Unsere Zeichen: Wo/Schl.
Datum: 15.09.2017

Sehr geehrter Herr Brugger,
vielen Dank für Ihre Anfrage, nachfolgend können wir Ihnen anbieten:

1 John Deere Rasentraktor X 380, Basisausstattung, Kawasaki 2-Zyl.-V-Motor, 13,8 kW bei 3350 U/min, Hubraum 726 cm³, John Deere iTorque TM Power System, Hydrostatgetriebe mit Twin Touch TM, Fußpedalsteuerung, Geschwindigkeitsfixierung, Digitales Informationsdisplay, 15 x 6,5-8 Vorderreifen mit Rasenprofil, 22 x 11-10 Hinterreifen mit Rasenprofil, Komfortsitz mit 38cm hoher Rückenlehne, Fahrgeschwindigkeit 10 km/h vorwärts, 5,6 km/h rückwärts, Elektromagnetische Mähwerkszuschaltung

1 Mähwerk 1,37m

1 Kanal

1 Power Flow Gebläse

	6.700,00 €
+ 19 % MwSt.	**1.273,00 €**
	7.973,00 €
./. 2 % bei Zahlung innerhalb 8 Tagen	**159,46 €**
	7.813,54 €

Grasaufnahmewagen SCW200 (500 Liter) mit Anbauplatte vom LX188 müssen an das Neugerät übernommen werden.
Einlassöffnung am SCW Wagen muss vergrößert und die Anbauplatte muss auf die Löcher am Rahmen des Rasentraktors neu gebohrt werden.

Wir würden uns über Ihren Auftrag freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Wolfsperger
Landmaschinen
Forst-Rasen-Gartentechnik

R. Schildecker

Rollrasen Das schnelle Grün

... Fachbetrieb für Sportanlagen

R. Schildecker · Alter Weg 50 · 79112 Freiburg-Munzingen

Sportfreunde Obersimonswald e.V.
z. Hd. Herrn Michael Schwär
Kassierer
Obertalstraße 40a
79263 Simonswald

Datum:	12.09.2017
LV-Nr.:	2017-209
Bearbeiter:	Gabi Schildecker

Angebot - Nr.: 17-171

Rasenplatzregeneration

Sehr geehrter Herr Schwär,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen nachfolgend an:

Position	Leistung	EP	GP
1			
1. 1	An - und Abtransport sämtlicher Gerätschaften.		
	ca. 1,00 Pauschal	145,00	145,00 €
1. 2	Sand 0/2 liefern und mit Sandstreuer ausbringen.		
	ca. 75,00 to	34,65	2.598,75 €
1. 3	Gesamte Rasenfläche mit Verti-Drain-System tiefenlockern, bis 25 cm (Hoolspons) sowie ausgeworfene Erdkegel mit Rasenigel zerkleinern und in Aerifizierlöcher einschleppen.		
	ca. 6.500,00 qm	0,12	780,00 €
1. 4	Gesamte regenerierte Rasenfläche mit Regenerationswalze überarbeiten.		
	ca. 1,00 Pauschal	280,00	280,00 €
1. 5	**Bedarf** Rasenfläche gegen Wildwuchs mit Bannwell M spritzen.		
	ca. 1,00 Pauschal	850,00	(850,00) €
	Übertrag		3.803,75 €

R. Schildecker

Rollrasen Das schnelle Grün

... Fachbetrieb für Sportanlagen

R. Schildecker · Alter Weg 50 · 79112 Freiburg-Munzingen

Angebot - Nr.: 17-171
LV-Nr.: 2017-209

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag	3.803,75 €
1. 6	**Bedarf** Rasendünger Kali 60 Spezial gegen starke Wurmtätigkeit liefern und Ausbringen.		
	ca. 1,00 Pauschal	650,00	(650,00) €
Summe			**3.803,75 €**

Nettobetrag		3.803,75 €
MwSt	19,00 %	722,71 €
Bruttobetrag		**4.526,46 €**

Die im Angebot aufgeführten Maße sind Ca. Maße. Abrechnungsgrundlage ist das Aufmaß an der Baustelle.

Wir bitten um Prüfung unseres Angebotes. Für zusätzliche Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gabi Schildecker

Fachbetrieb für Sportanlagen
Landschaftsgärtner
Freiburg - Munzingen

Tel.: 07664-50590
Fax: 07664-505919
roman.schildecker@schildecker.de
www.schildecker.de

Fachbetrieb für Sportanlagen
Geschäftsführer: Roman Schildecker
Alter Weg 50
79112 Freiburg-Munzingen

Bankverbindung:
Volksbank Breisgau-Süd
IBAN: DE61 6806 1505 0059 1356 00
BIC: GENODE61IHR

Steuer-Nr. 06215/56284
UST-IdNr.: DE276759961

Gemeinde Simonswald **Datum: 06.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 8

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt: **Rechnungsamt Bearbeiter: Tobias Scherzinger**

Haushaltsstelle:

Aktenzeichen: **627**

Betrifft: **Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis c Baugesetzbuch (BauGB) (Kostenerstattungssatzung);**
- Beratung
- Satzungsbeschluss

Beschlußvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a bis c Baugesetzbuch in der vorgelegten Form und Formulierung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Simonswald beabsichtigt, mit dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135a bis c BauGB eine Neuregelung zur Refinanzierung der von ihr aufgewendeten Kosten für Ausgleichsmaßnahmen bei naturschutzrechtlichen Eingriffen einzuführen. Betroffen davon sollen bebaubare Grundstücke in neuen Baugebieten sein, auf denen der durch ein Baurecht sowohl mögliche als auch tatsächliche Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auszugleichen ist. Ähnlich wie schon im Erschließungsbeitragsrecht, wo der Aufwand für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung von Verkehrsanlagen weitestgehend von den Anliegern getragen werden muss (zu 95 Prozent), hätte die Gemeinde damit ein weiteres Instrument zur Gegenfinanzierung einer Infrastrukturmaßnahme, und zwar in voller Höhe, in der Hand.

Grundsätzlich und vorranging muss der Ausgleich eines ökologischen Eingriffes auf einem Baugrundstück durch ein Bauvorhaben nach §135a Abs. 1 BauGB von den dafür Verantwortlichen, etwa Bauherren, Vorhabenträger oder Eigentümer, selber und auf eigene Kosten erbracht werden. Dies ergibt sich aus dem Verursacherprinzip. Dementsprechend sind die in einem Bebauungsplan auferlegten Pflanzgebote und andere Maßnahmen entsprechend umzusetzen. Vielfach ist dies aber gar nicht oder zumindest nicht in dem gebotenen Umfang realisierbar. Stellvertretend für die Verursacher und auf deren Kosten soll in diesen Fällen dann nach §135 a Abs. 2 BauGB der Ausgleich durch die Gemeinde an anderer Stelle erfolgen. Von der Gemeinde müssen in einem Bebauungsplan die zum Ausgleich vorgesehenen Flächen und deren zugeordnete Baugrundstücke hierzu aber eindeutig definiert werden. Im Bebauungsplan kann im Übrigen aber auch festgelegt werden, dass Ausgleichsmaßnahmen schon im Vorgriff auf ein neues Baugebiet zulässig erfolgen dürfen. Wichtig und für eine Kostenumlage ent-

scheidend ist, dass aus dem Plan ein Bezug zwischen Ausgleichs- und Bauflächen abgeleitet werden kann.

Neben diesen planungsrechtlichen Aussagen ist die vorliegende Satzung weitere notwendige Grundlage für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen. Diese bestimmt unter anderem auch das Entstehen, die Fälligkeit und die Möglichkeit der Erhebung von Vorauszahlungen oder Ablösung einer Kostenerstattungsforderung. In der Praxis wird diese Satzung allerdings nur dann von Bedeutung sein, soweit sich die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen und deren Kostenerstattung nicht bereits auf andere Weise, etwa durch Kauf- oder städtebauliche Verträge, vereinbaren lässt.

Anlage:

Kostenerstattungssatzung

Satzung

der Gemeinde Simonswald

zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

nach §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (BauGB)

vom 26.September 2018

Aufgrund von §135 c des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie der §§ 2 und 26 Abs. 1 Satz .3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 26. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Die Gemeinde Simonswald erhebt Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 135 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nach den Bestimmungen des BauGB, des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und dieser Satzung.

§ 2
Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
2. die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde Simonswald aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Verbindung mit den in der Anlage dieser Satzung dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

(4) Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4
Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

(1) Die nach §§ 2 und 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung) verteilt.

(2) Kann die berechnete zulässige Grundfläche innerhalb der gezogenen Baugrenzen und Baulinien nicht realisiert werden, wird die überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der gezogenen Baugrenzen und Baulinien zugrunde gelegt.

(3) Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist: der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, den

Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Simonswald zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB -- Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100, 100/150 hoch
- je 100 qm je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3.500 Stück je ha, Pflanzen 3 - 5 jährig, Höhe 80 - 120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochtonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.**4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland**

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähgutes
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

6. Landschaftspflegerische Aufwertungsmaßnahmen in bestehenden Wald- und Forstflächen sowie Bruchflächen, Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten

- in Waldsiepen: Freischlagen von Fichtenbewuchs beidseitig der Waldsiepen in einer Breite von jeweils 20 m entlang des Bachlaufes; Anpflanzung von Laubbäumen auf 100 % dieser freigeschlagenen Flächen, die für den jeweiligen Standort geeignet sind (Erle, Ahorn, Esche)
- Voranbau: Umwandlung alter Fichte in standortgerechten Laubwald
- Sukzession: Jungen Laubwald zu Bruch-/ Moorwald entwickeln, keine Bewirtschaftung
- Wiedervernässung: jungen Laubwald zu Bruch- / Moorwald entwickeln; keine Bewirtschaftung
- Fehlbestockung entnehmen: Umwandlung alter Fichte in Moorwald
- Fehlbestockung entnehmen, Wiedervernässung: Umwandlung alter Fichte in Moorwald / Nichtwirtschaftswald
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre.

Gemeinde Simonswald **Datum: 04.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 9

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Hauptamt**	**Bearbeiter: Amelie Schindler**
Haushaltsstelle:		
Aktenzeichen:	**621.425**	

Betrifft: **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum ökologischen Ausgleich des Bebauungsplanes „Schloss“**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Vertrag mit dem Landratsamt Emmendingen abzuschließen**

Sachverhalt:

Die Gemeinde muss gemäß § 1a BauGB aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schloss“ und die dadurch ermöglichten Eingriffe in den Naturhaushaushalt und das Landschaftsbild die Eingriffe ausgleichen. Da ein Ausgleich der Eingriffe innerhalb des Satzungsgebiets nicht vollständig möglich ist, soll das Kompensationsdefizit durch den Bau der Fischaufstieganlagen am Wehr an der Ölmühle und am Wehr beim Sportplatz in Obersimonswald ausgeglichen werden. Grundlage für die Berechnung der durch Wertumbauten entstehenden Kompensation ist der Kostenmaßstab. Ein Euro entspricht vier Ökopunkten. Die von der Unteren Wasserbehörde anerkannten Kosten, die nach Abzug der wirtschaftlichen Förderung verbleiben, sind kompensationsfähig. Als grobe Gesamtkosten ohne Förderung werden für das Wehr an der Ölmühle ca. 357.000,- € (brutto) und für das Wehr am Sportplatz in Obersimonswald ca. 215.000,- € (brutto) mit einer Unsicherheit von jeweils+/- 40% (die projektktspezifische Feinplanung muss noch durchgeführt werden) geschätzt. Entsprechend dem zum Bebauungsplan „Schloss“ bereits in Entwurfsfassung vorliegenden Umweltbericht entsteht ein Gesamtausgleichsbedarf von 134.522 Punkten dies entspricht 33.630,50 €. Falls durch diese Maßnahmen mehr Ökopunkte entstehen, als für den Ausgleich des Bebauungsplans „Schloss“ notwendig sind, kann dieser Überschuss dem Ökokonto der Gemeinde angerechnet oder verkauft werden.

Gemeinde Simonswald **Datum: 03.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 10

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt:	**Rechnungsamt Bearbeiter: Tobias Scherzinger**
Haushaltsstelle:	**Invest-Maßnahme 7.5520.0000002**
Aktenzeichen:	**691.21**

Betrifft:	**Beauftragung von Planungsleistungen (Genehmigungsplanung) für Fischaufstiegsanlagen an den gemeindeeigenen Wehren „Ölmühle“ und „Sportplatz Obersimonswald“**
Beschlussvorschlag:	**Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Honorarangebote vom 15.06.2018 des Planungsbüros Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg, jeweils für die Stufe 1 - Genehmigungsplanung (Wehr Ölmühle: 30.332,72 Euro brutto, Wehr Sportplatz Obersimonswald: 24.656,73 Euro brutto). Die benötigten Mittel in Höhe von zusammen 54.989,45 Euro werden außerplanmäßig im Finanzhaushalt 2018 bereit gestellt.**

Sachverhalt:

An den gemeindeeigenen Wehranlagen im Verlauf der Wilden Gutach oberhalb der Ölmühle und beim Gewerbegebiet Häuslerain / Sportplatz Obersimonswald ist entsprechend EU-Recht (Wasserrahmenrichtlinie – EU-WRRL) die ökologische Durchgängigkeit wieder herzustellen. Zu diesem Zweck soll jeweils eine Fischaufstiegsanlage (FAA) am Wehr errichtet werden, um die aufwärtsgerichtete Passierbarkeit für Fische und wirbellose Aquafauna zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Maßnahme wurde das mit solchen Maßnahmen vertraute Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg (FWT) gebeten, ein entsprechendes Angebot für die erforderlichen Planungsleistungen auszuarbeiten. Das Büro FWT ist auch schon an einem größeren privaten Wehr im Verlauf der Wilden Gutach mit der Planung einer Fischaufstiegsanlage beauftragt. Ausgehend von einer Baukostenannahme in Höhe von netto 300.000 Euro beläuft sich das Honorarangebot beim Wehr „Ölmühle“ für die Planungsstufe 1 – Genehmigungsplanung auf brutto 30.332,72 Euro und für die Planungsstufe 2 - Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung auf 30.635,74 Euro, zusammen somit auf 60.968,46 Euro. Beim Wehr „Sportplatz Obersimonswald“ belaufen sich die Angebotssummen bei einem angenommenen Kostenrahmen von netto 180.000 Euro für Stufe 1 auf 24.656,73 Euro brutto und für Stufe 2 auf 20.647,14 Euro brutto, zusammen somit auf

45.303,87 Euro brutto. Für die Gemeinderäte sind die jeweiligen Angebote mit Erläuterungen als Anlage beigefügt.

Beauftrag werden soll zunächst einmal jeweils nur die Stufe 1 – Genehmigungsplanung. Nach Vorliegen dieser Planung kann für die Durchführung der Maßnahme dann ein Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beantragt werden. Der Fördersatz für Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern beträgt dabei 85 % der Baukosten. Aufwendungen für Planung und Bauleitung werden abhängig von den zuwendungsfähigen Baukosten im vorliegenden Fall mit einem Fördersatz zwischen 15 und 20 % gefördert.

Laut Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018 sollen die Maßnahmen als ökologische Ausgleichsmaßnahmen für das sich in Planung befindliche Baugebiet „Schloss" angerechnet werden. Dadurch kann voraussichtlich auch ein Großteil der bei der Gemeinde nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Kosten zeitnah refinanziert werden. Bezüglich der Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme liegt der Gemeinde zwischenzeitlich auch ein Entwurf des mit dem Landratsamt in diesem Zusammenhang zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vor.

Im Haushalt 2018 sind für die FAA noch keine Mittel eingestellt. Allerdings beinhaltet die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 und 2020 bereits einen Mittelansatz in Höhe von jeweils 30.000 Euro. Für das Jahr 2018 kann die heute zu beauftragende Summe außerplanmäßig bereit gestellt werden. Hierzu stehen z.B. im Jahr 2018 nicht benötigte Mittel für die Sanierung der Griesbachstraße zur Verfügung (siehe Zwischenbericht zum Haushalt 2018, Sitzung Nr. 10/2018 vom 25.07.2018).

Gemeinde Simonswald **Datum: 14.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 11

der öffentl. Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt: **Rechnungsamt, Bearbeiter: Tobias Scherzinger**

Aktenzeichen: **912.17**

Betrifft: **Beschluss über die Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Masterplans Breitbandausbau für die Gemeinde Simonswald**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt die beschränkte Ausschreibung der Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in der Gemeinde enstprechend dem vorliegenden Leistungsbeschrieb. Der daraus resultierenden außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie des Bundes) fördert die Bundesregierung deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze. Um förderfähige Projekte in unterversorgten Gebieten möglichst schnell und effizient entwickeln zu können, fördert der Bund Beratungsleistungen, die die Planung und Durchführung solcher Vorhaben und damit die Beantragung von Fördermitteln erleichtern.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der EnBW im Mai 2018 einen entsprechenden Förderantrag gestellt und mittlerweile auch den gewünschten Zuwendungsbescheid erhalten. Danach wird der Gemeinde Simonswald als Projektförderung eine einmalige und nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von maximal 50.000 Euro gewährt, was bedeutet, dass die Maßnahme zu 100 % gefördert wird.

Nachdem der Zuschussbescheid nun vorliegt ist der nächste Schritt die Ausschreibung der entsprechenden Planungs- und Beratungsleistung für einen Masterplan Breitband bzw. Leerrohre im Orts- und Außenbereich. Mit geschätzten Netto-Kosten von maximal 42.000 Euro soll die Leistung beschränkt ausgeschrieben werden.

Die Vewaltung weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dieser Maßnahme um die Erarbeitung eines möglichen **Ausbaukonzeptes** handelt, also noch keine tatsächlichen weiteren Breitbandanschlüsse verwirklicht werden. Auch können später aus dem Konzept keinerlei Rechtsansprüche auf eine Verwirklichung der Planung abgeleitet werden, vor Allem auch nicht in zeitlicher Hinsicht.

Die Maßnahme ist buchungstechnisch im Ergebnishaushalt abzuwickeln. Entsprechende Haushaltsmittel stehen dort nicht zur Verfügung. Allerdings ist die entstehende außerplanmäßige Ausgabe durch die 100 % -ige Gegenfinanzierung durch die Zuschussmittel gesichert.

Beschränkte Ausschreibung von externen Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Gemeinde .....schreibt laut Gemeinderatsbeschluss vom ..... folgende externe Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau beschränkt aus:

Mit dieser Planungs- und Beratungsleistung wird versucht ein umfassendes Netz für die Gemeinde zu legen, um bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen auf die Planung zurückzugreifen. Dazu soll eine Masterplanung erstellt werden, die die Grundlagen der inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Umsetzung liefert. Die dazu notwendigen Pflichtleistungen sind Bestandteil dieses Beratungspaketes. Optionale Leistungen dienen als sinnvolle Ergänzungen für die Vorbereitung des innerörtlichen Breitbandausbaus.

Zu den Pflichtleistungen gehören:

- GIS-Projekt einrichten und Infrastrukturdaten erstellen
- Analyse von vorhandenen Infrastrukturen und Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten
- Geografische Analyse zukünftiger Bedarfe (z.B. Bebauungspläne, Bevölkerungswachstum, Ansiedlungsflächen)
- Kartografische Aufnahme geplanter Baumaßnahmen an Verkehrswegen
- Auffinden zentraler Übergabepunkte für Backhaul-Verbindungen
- Kostenmäßige Analyse der Erweiterung der Netzinfrastruktur zu FTTB-Netzen sowie die Verfügbarkeit von Glasfaser im „Homes passed-Konzept" und „Homes connected-Konzept" unter Berücksichtigung der Anbindung von zentralen Einrichtungen (Bildung, Gesundheit, Verwaltung)
- Prüfung der Anbindung relevanter Plätze zum Aufbau von freiem WLAN
- Prüfung der bestehenden und zukünftigen Versorgung mit mobilen Diensten
- Gespräche mit regional tätigen Versorgern und Telekommunikationsunternehmen inklusive Protokollierung der Gespräche
- Erstellen einer flächendeckenden FTTB/H-Masterplanung im GIS, inklusive aller Leitungstrassen, Hausanschlussleitungen, Abschlusspunkte, Netzverteilerpunkte
- Erstellen einer detaillierten Mengenaufstellung inklusive Kostenschätzung
- Erstellen eines Meilensteinplans
- Erstellen eines Ergebnisberichtes mit Empfehlungen

Optional wird folgende Leistung ausgeschrieben:

– Analyse der Ausgangssituation inklusive Markterkundungsverfahren

Wir fordern Sie hiermit auf, uns zu o.g. Leistungen ein Angebot abzugeben.
Der Submissionstermin findet am ..... statt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Simonswald **Datum: 14.09.2018**

Sitzungsvorlage zu TOP 12

der öffentl. Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2018, Nr. 11/2018

Amt: **Rechnungsamt, Bearbeiter: Tobias Scherzinger**

Aktenzeichen: **912.17**

Betrifft: **Annahme von Spenden (Siehe Tabelle im Sachverhalt)**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat erklärt gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung die Annahme der aufgeführten Spende.**

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Simonswald sind die nachfolgend aufgeführten Spenden eingegangen, über deren Annahme nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung der Gemeinderat zu entscheiden hat:

Spender	Datum	Betrag	Betreff
Abwasserservice Peter Weiß Simonswald	13.07.2018	150,00 €	Spende für Ferienprogramm 2018

Zu der Spenderfirma unterhält die Gemeinde geschäftliche Beziehungen.